www.ecoda.de

ecoda
UMWELTGUTACHTEN
Dr. Bergen & Fritz GbR
Ruinenstr. 33
44287 Dortmund

Fon 0231 5869-5690
Fax 0231 5869-9519
ecoda@ecoda.de
www.ecoda.de

Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmälern

im Zusammenhang mit der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen Randerath (Teilfläche Nr. 4) im Rahmen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg (Kreis Heinsberg)

Auftraggeberin:

BMR Windenergie GmbH & Co. KG
Weserstraße 9
41836 Hückelhoven

Bearbeiter:

Stefan Wernitz, Dipl.-Geogr.

Dortmund, den 11. November 2015

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

1 Einleitung 1

1.1 Anlass und Aufgabenstellung 1

1.2 Beschreibung des Vorhabens 1

1.2.1 Angaben zu den geplanten Windenergieanlagen 1

1.2.2 Wirkpotenzial 2

1.3 Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsraums 7

1.3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums 7

1.3.2 Charakterisierung des Untersuchungsraums 7

1.4 Untersuchungsumfang 9

2 Bestandserfassung 10

2.1 Datengrundlagen 10

2.2 Denkmäler mit potenziell raumprägender Wirkung 10

2.3 Bewertung der Schutzwürdigkeit / Bedeutung 18

2.4 Einschätzung der projektbedingten Empfindlichkeit der relevanten Baudenkmäler 19

3 Prognose der Auswirkungen des Vorhabens 22

3.1 Sichtbereichsanalyse 22

3.1.1 Methodenbeschreibung 22

3.1.2 Ergebnis 22

3.2 Fotosimulationen 24

3.2.1 Methodenbeschreibung 24

3.2.2 Ergebnisse 25

4 Bewertung der Auswirkungen 37

4.1 Bewertungsmaßstäbe 37

4.2 Ergebnisse 39

5 Zusammenfassung 42

Abschlusserklärung

Literaturverzeichnis

Anhang

Abbildungsverzeichnis

Seite

Kapitel 1:

Abbildung 1.1: Zeichnerische Darstellung der Tageskennzeichnung gemäß Anhang 5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen 5

Abbildung 1.2: Zeichnerische Darstellung der Nachtkennzeichnung gemäß Anhang 5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen 6

Abbildung 1.4: Darstellungen des Kulturlandschaftlichen Fachbeitrags (LWL & LVR 2007). (Die Abgrenzung der Konzentrationszone Randerath ist rot dargestellt). 8

Kapitel 3:

Abbildung 3.1: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A mit Blick auf die kath. Pfarrkirche St. Josef in Horst 26

Abbildung 3.2: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt B mit Blick auf die kath. Pfarrkirche St. Josef in Horst 27

Abbildung 3.2: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt C mit Blick auf die kath. Pfarrkirche St. Lambertus in Randerath 28

Abbildung 3.4: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt D mit Blick auf die kath. Pfarrkirche St. Lambertus in Randerath 29

Abbildung 3.5: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt E mit Blick auf das Haus Honsdorf 30

Abbildung 3.6: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt F mit Blick auf die kath. Pfarrkirche St. Gertrud in Kraudorf 31

Abbildung 3.7: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt G mit Blick auf die kath. Pfarrkirche St. Gertrud in Kraudorf 32

Abbildung 3.8: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt H mit Blick auf die kath. Pfarrkirche St. Anna in Tripsrath 33

Abbildung 3.9: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt I mit Blick auf die kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Uetterath 34

Abbildung 3.10: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt J mit Blick auf die kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Uetterath 35

Abbildung 3.11: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt K mit Blick auf die kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Uetterath 36

Tabellenverzeichnis

Seite

Kapitel 2:

Tabelle 2.1: Bezeichnung, Adresse und Beschreibung der potenziell raumprägenden Denkmäler im Untersuchungsraum 11

Tabelle 2.2: Auflistung der zu untersuchenden Denkmäler mit tatsächlich raumprägender Wirkung 21

Kapitel 3:

Tabelle 3.1: Zur Ermittlung des visuell beeinträchtigten Raums zugrunde gelegte Höhen sichtverstellender Landschaftselemente über Grund (basierend auf Geländehöhendaten er Shuttle Radar Topography Mission (SRTM)) 22

Tabelle 3.2: Raumprägende Baudenkmäler, für die aufgrund der Ergebnisse der Sichtbereichsanalyse Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen ausgeschlossen werden können. 23

Tabelle 3.3: Raumprägende Baudenkmäler, für die aufgrund der Ergebnisse der Sichtbereichsanalyse Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen nicht ausgeschlossen werden können. 24

Tabelle 3.3: Angaben zu den Betrachtungspunkten 25

Tabelle 4.1: Bewertungsstufen der Auswirkungen nach UVP-Gesellschaft (2014) 38

Tabelle 4.2: Bewertung der Auswirkungen auf die berücksichtigten Baudenkmale 40

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass des vorliegenden Gutachtens ist die geplante Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen Randerath (Teilfläche Nr. 4) im Rahmen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg (Kreis Heinsberg). Nach derzeitigem Planungsstand sind in der Konzentrationszone Randerath die Errichtung und der Betrieb von acht WEA des Typs Nordex N117 mit einer Gesamthöhe von jeweils 178,4 m geplant (im Folgenden auch als Vorhaben bezeichnet). Im weiteren Umfeld des Vorhabens sind auf dem Gebiet der Stadt Geilenkirchen mehrere WEA in Betrieb. Die Standorte der geplanten sowie der im Umfeld bestehenden WEA sind in Karte 1 im Anhang dargestellt.

Anlässlich der Stellungnahme des LVR – Amts für Denkmalpflege im Rheinland vom 29. September 2014 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg wurden im Rahmen einer Visualisierungsstudie zunächst die Ansichten der raumprägenden Baudenkmäler über die vorgesehene Konzentrationszone hinweg in Richtung der Baudenkmäler jeweils mit Darstellung der geplanten Anlagen visualisiert (ECODA 2014).

In der Stellungnahme des LVR – Amts für Denkmalpflege im Rheinland vom 10. Februar 2015 wird eine Untersuchung der Auswirkungen auf die Denkmäler bzw. deren Erscheinungsbild gemäß § 9 DSchG gefordert. Laut der Stellungnahme ist im Rahmen der Umweltprüfung zu untersuchen, ob für die in der Umgebung befindlichen Baudenkmäler jeweils eine substantielle, sensorielle oder funktionale Betroffenheit vorliegt. In einem Untersuchungsraum von bis zu 5 km sind Baudenkmäler zu berücksichtigen und Visualisierungen der zentralen Blickachsen mit Sicht in Richtung der raumwirksamen Baudenkmäler wie Kirchen, Kapellen, Burgen, Herrensitze etc. zu erstellen.

In Abstimmung mit dem LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland wurden im Zuge der Erstellung des vorliegenden Gutachtens entsprechende Untersuchungen vorgenommen und auf dieser Grundlage die zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Windenergieanlagen auf Baudenkmäler beschrieben und bewertet.

1.2 Beschreibung des Vorhabens

1.2.1 Angaben zu den geplanten Windenergieanlagen

Bei den geplanten WEA handelt es sich um Anlagen vom Typ N117 der Fa. Nordex mit einer Nabenhöhe von 120 m und einem Rotordurchmesser von 116,8 m. Die Gesamthöhe der geplanten WEA beträgt somit jeweils 178,4 m. Die Rotorblätter sowie der Turm und die Gondel sind mit matten und wenig spiegelnden Oberflächen beschichtet. Diese Maßnahme verhindert belästigende Lichtreflexionen.

Aufgrund der Bauwerkshöhe von über 100 m über Grund werden die Anlagen eine Tages- und Nachtkennzeichnung erhalten. Die möglichen Varianten sind in den Abbildungen 1.1 und 1.2 dargestellt.
Die Art der Tages- und Nachtkennzeichnung wird im Rahmen der vorgegebenen Varianten gemäß den Auflagen des BImSch-Genehmigungsbescheids erfolgen.

1.2.2 Wirkpotenzial

Schallemissionen

Die von WEA ausgehenden akustischen Reize können in ihrem Nahbereich das Erleben von Baudenkmälern verändern. Die Schallemission einer Windenergieanlage wird vorwiegend durch die Geräusche der drehenden Rotorblätter verursacht. Wie die elektrische Leistung, erhöht sich bei zunehmender Windgeschwindigkeit auch die Schallemission einer Windenergieanlage. Bei modernen Windenergieanlagen tritt nach Erreichen der Nennleistung jedoch keine weitere Erhöhung der Schallemission auf, was ebenfalls auf die Leistungsregelung der Anlage zurückzuführen ist. Als weitere Schallquellen sind bei einer Windenergieanlage der Antriebsstrang mit Welle, Lager, Getriebe, Kupplung und Generator und die Nachführsysteme für Gondel und Rotorblatt sowie das Kühlgebläse zu nennen, deren Schallentwicklung bei modernen WEA durch Maßnahmen zur Isolierung, Dämpfung und Schallentkopplung deutlich gemindert wird (REPOWERING-INFOBÖRSE 2011). Bei einer modernen WEA ist als Richtwert davon auszugehen, dass bei einer Entfernung von 500 m eine Lautstärke von 50 dB (A) nicht überschritten wird. Ab einer Entfernung von maximal 1.000 m werden Geräuschemissionen durch WEA in der Regel nicht mehr oder nur noch in sehr geringem Maße wahrgenommen (vgl. DNR 2012). Im Hinblick auf bewohnte Baudenkmäler ist davon auszugehen, dass wie bei der übrigen Wohnbebauung die gesetzlichen Richtwerte der maximalen Schallbelastung durch WEA eingehalten werden.

Schattenwurf

Im von der Sonne abgewandten Bereich verursachen die Rotorblätter den sog. Schattenwurf. Aufgrund des unterschiedlichen Sonnenstandes zu verschiedenen Tageszeiten sind besonders in westlicher und östlicher Richtung zu einer WEA grundsätzlich große Schattenreichweiten möglich, wobei die Intensität des Schattens mit zunehmender Entfernung abnimmt. In einer Entfernung von etwa 1.300 m vom WEA Standort ist davon auszugehen, dass keine Beeinträchtigungen durch Schattenwurf mehr auftreten werden (vgl. DNR 2012).
Die Auswirkungen durch Schattenwurf auf die umliegenden Wohngebäude werden im Rahmen eigenständiger Gutachten prognostiziert. Bei zu erwartender Überschreitung der jeweiligen Richtwerte sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (z. B. zeitweise Abschaltung von WEA).

Bei Baudenkmälern im unmittelbaren Umfeld von Wohnhäusern kann vor diesem Hintergrund davon ausgegangen werden, dass etwaige Belastungen durch Schattenwurf ein zumutbares Maß nicht überschreiten werden.

Optisch bedrängende Wirkung

Durch die Drehbewegungen der Rotoren von Windenergieanlagen kann eine „optisch bedrängende" Wirkung ausgehen. Eine optische Bedrängung liegt laut Urteil des OVG Münster[1] in der Regel dann vor, wenn ein Abstand der zweifachen Bauhöhe zwischen Windenergieanlage zu einem Wohnhaus unterschritten wird. Bei einem Abstand der zwei- bis dreifachen Bauhöhe ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. In einer Entfernung von mehr als der dreifachen Bauhöhe ist in der Regel nicht von einer optisch bedrängenden Wirkung auszugehen (im vorliegenden Fall 535,2 m).

Zwar bezieht sich das Gerichtsurteil vorrangig auf den Immissionsschutz, dennoch kann auch im Hinblick auf den Denkmalschutz hieraus die Schlussfolgerung gezogen werden, wonach eine optisch bedrängende Wirkung in einer Entfernung von ca. 600 m ausgeschlossen werden kann.

Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen

Aufgrund der Bauhöhe werden die geplanten WEA weithin sichtbar sein. Charakteristisch ist die Drehung der Rotoren, die einen visuellen Reiz erzeugt, der in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit und der Windrichtung variieren kann.

Bei der Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Abstand der 15-fachen Anlagenhöhe i. d. R. als erheblich anzusehen (BREUER 2001, STMUG 2011, HESSISCHER LANDTAG 2012, NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG 2014).

In Einzelfällen können bei bedeutsamen Baudenkmälern mit Fernwirkung auch bei größeren Abständen erhebliche Auswirkungen auftreten. In einem Urteil des OVG Schleswig wurde ein Abstand von etwa der 15-fachen Anlagenhöhe zwischen einer Windenergieanlage und dem die Stadtsilhouette prägenden Meldorfer Dom als unzureichend angesehen[2]. Akzeptabel fanden die Richter eine Minimalentfernung der etwa 30 bis 50-fachen Anlagenhöhe. In einem anderen Fall sah das VG Dessau einen Abstand der 20-fachen Anlagenhöhe zu einem bedeutsamen Denkmälernsemble (Pfarrkirche und Schloss Leitzkau) als zu gering an[3]. Bei den beiden behandelten Kulturdenkmälern handelt es sich um landesbedeutsame Anlagen.

Beeinträchtigungen durch Blinklichter

[1] Oberverwaltungsgericht Münster, Urteil vom 09.09.2006 (8 A 3726/05)

[2] Oberverwaltungsgericht Schleswig, Urteil vom 20.07.1995, 1 L 38/94.

[3] Verwaltungsgericht Dessau, Urteil vom 06.11.2002, 1 A 271/02

Im Hinblick auf die Flugsicherheit erhalten die WEA neben farblichen Markierungen am Turm und an den Rotorblättern (Tageskennzeichnung) auch eine sogenannte „Befeuerung“ an den Gondeln sowie am Turm (Nachtkennzeichnung). Aufgrund der Bauwerkshöhe von über 100 m über Grund werden die Anlagen eine Tages- und Nachtkennzeichnung erhalten. Die möglichen Varianten sind in den Abbildungen 1.1 und 1.2 dargestellt. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV Luftfahrtkennzeichnung) ist es möglich, insbesondere durch die Verwendung von Sichtweitenmessgeräten bei guter Sicht die Befeuerung zu reduzieren und überdies zu synchronisieren, um Beeinträchtigungen zu minimieren.

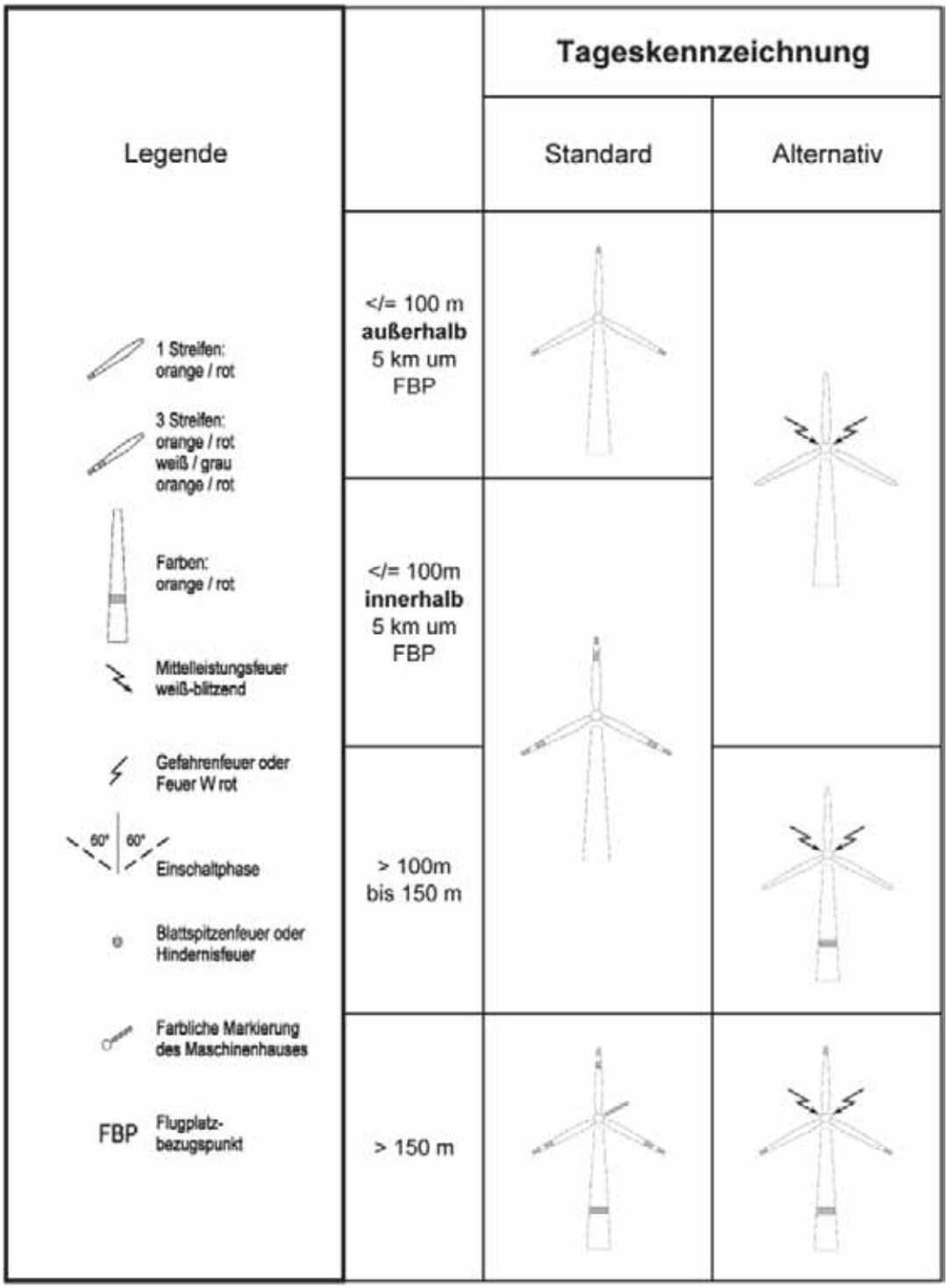

Abbildung 1.1: Zeichnerische Darstellung der Tageskennzeichnung gemäß Anhang 5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen

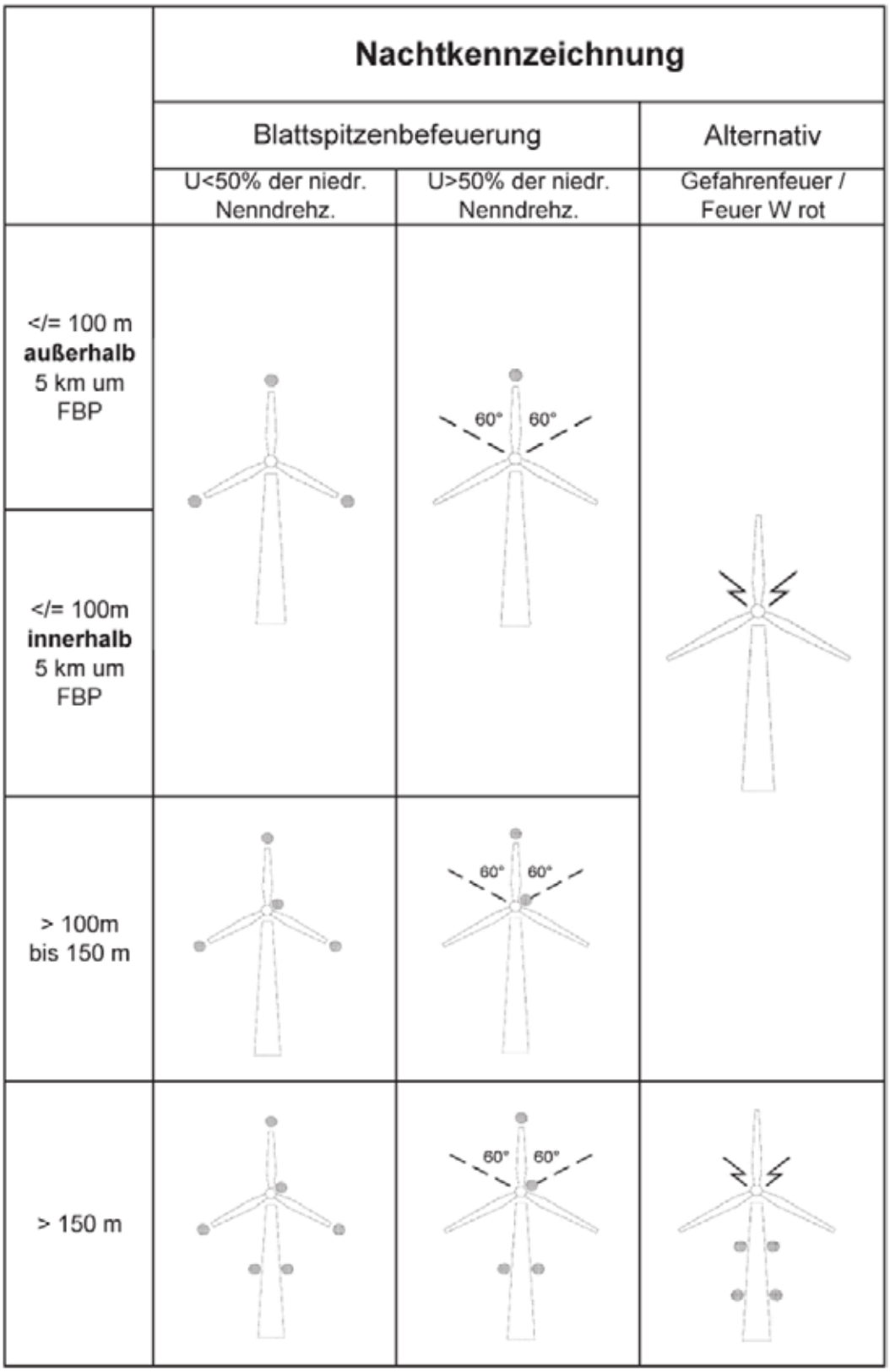

Abbildung 1.2: Zeichnerische Darstellung der Nachtkennzeichnung gemäß Anhang 5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen

1.3 Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsraums

1.3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Der Abgrenzung des Untersuchungsraums liegt das spezifische Wirkpotential von WEA, d. h. die Reichweite etwaiger Wirkfaktoren, auf die einzelnen Schutzgüter zugrunde (vgl. Kapitel 1.2.2). Die maximale Reichweite potenziell erheblich beeinträchtigender Auswirkungen wird mit 5.000 m angenommen. Entsprechend wird als Untersuchungsraum ein Umkreis von 5.000 m um die Standorte der geplanten WEA festgelegt. Diese Festlegung entspricht den Anforderungen des LVR-Amts für Denkmalpflege im Rheinland im Rahmen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen".

1.3.2 Charakterisierung des Untersuchungsraums

Die Standorte der geplanten WEA befinden sich im Bereich der Geilenkirchener Lehmplatte. Die leicht nach Norden geneigte Lehmplatte (85 - 55 m ü. NN) stellt den zentralen Bereich der weitgehend ebenen Schotterlehmlandschaft der Hauptterrassenplatten des zwischen Wurm-, Rur- und Maastal gelegenen Landschaftsraums Selfkant dar. Mit streckenweise steilen, um 15 m hohen zerschlitzten Terrassenrändern fällt die Platte zur Wurm- und zur Rurniederung ab.

Das Landschaftsbild wird hauptsächlich durch großflächigen Ackerbau bestimmt. Dieser Bereich ist weitgehend offen und ausgeräumt, nur vereinzelt sind Strukturen der traditionellen Agrarlandschaft vorhanden. Einen reizvollen Kontrast bilden die grünlanddominierten, eingeschnittenen Bachtäler, die strukturreiche Leitlinien innerhalb des Landschaftsraumes darstellen. Sie sind durch naturbetonte Biotope und Elemente der bäuerlichen Kulturlandschaft geprägt; sie enthalten noch Feuchtgrünland, Feucht- und Bruchwaldkomplexe. Den Ost-West-orientierten Talzügen folgen die langgestreckten Straßendörfer, in deren Ortsbild niederländische Einflüsse unübersehbar sind. An den meist gut strukturierten Ortsrandlagen mit Hecken-Grünland-Obstwiesenkomplexen sind noch Reste der ländlich geprägten Kulturlandschaft erlebbar. Die kleinen Restwaldflächen auf etwas exponierten, ärmeren sandigen Standorten sind belebende Elemente und weisen mit ihren Heiderelikten auf ehemalige historische Heide- und Magertriftennutzung hin.

Von den etwas herausgehobenen Lagen im Südosten reicht die Sicht in die offene Landschaft der Westlichen Jülicher Börde, bei klarem Wetter auch in größere Ferne bis zum Venn-Rand. In dieser offenen Landschaft sind Hochspannungsleitungen weithin sichtbare technogene Elemente. In den letzten Jahren wurden zudem mehrere Windenergieanlagen errichtet (vgl. Karte 1 im Anhang).

Nach Darstellung des Kulturlandschaftlichen Fachbeitrags zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE UND LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND 2007) ist das rund 20 m tief eingeschnittene und etwa 1 km breite Wurmtal dem bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich „Untere Wurm" (KLB 24.01)" zuzuordnen (v. a. mit vorgeschichtlichen und römischen Siedlungsplätzen, dem

römischen Marktort Rimburg, dem Wurmübergang der römischen Straße Köln-Heerlen sowie mittelalterlichen Mühlen und Burganlagen und ebenfalls einem Abschnitt des Westwalls.).

Der Heinsberger Ortsteil Randerath, die ca. 1 km östlich der geplanten Konzentrationszone im Wurmtal gelegen ist, weist einen kulturlandschaftlich bedeutenden Stadtkern auf (vgl. Abbildung 1.4). Hervorzuheben ist das dreiteilige spätmittelalterliche Wasserschloss Trips, die sich ca. 4,5 km südlich der geplanten Konzentrationszone im Wurmtal befindet.

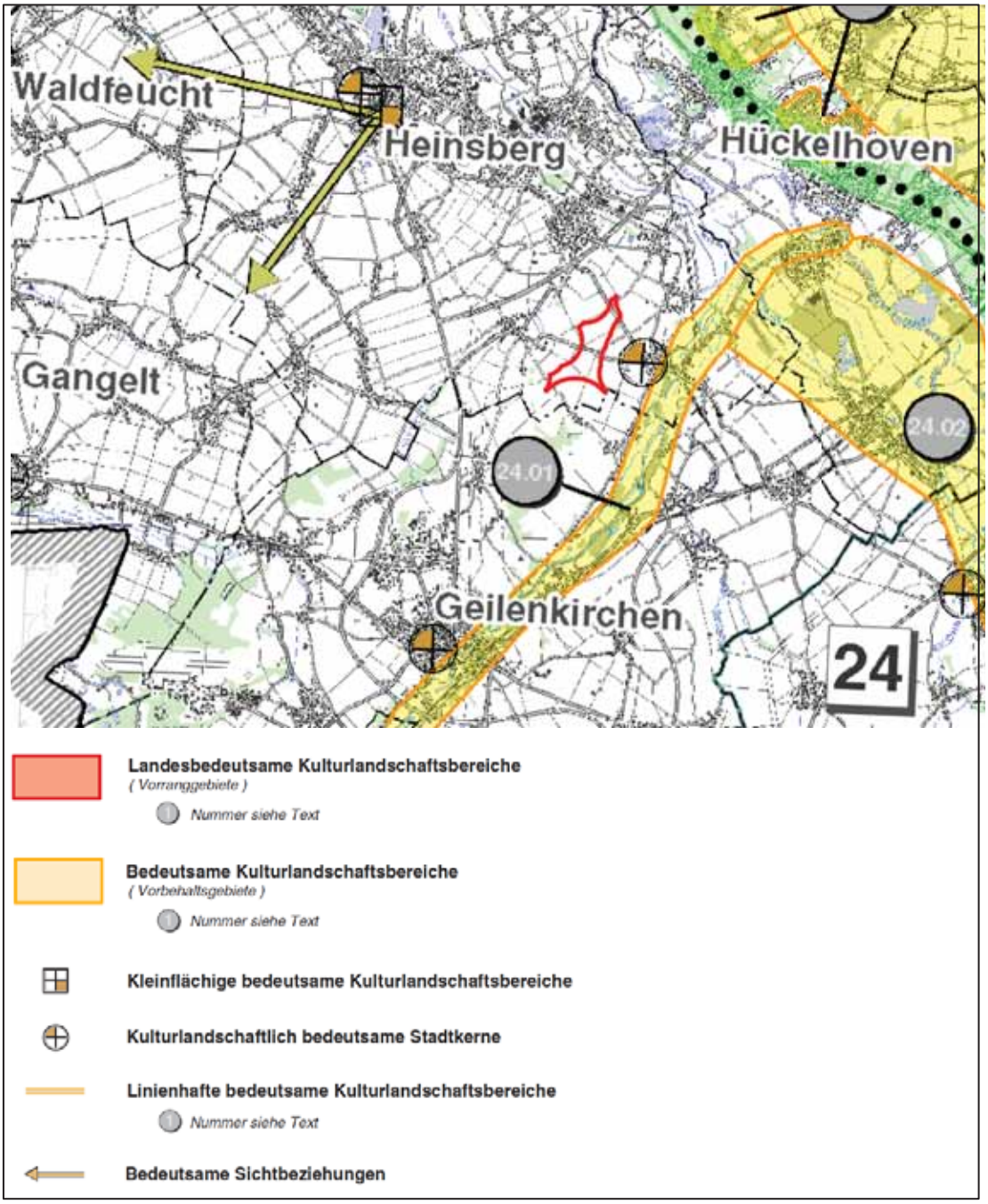

Abbildung 1.3: Darstellungen des Kulturlandschaftlichen Fachbeitrags (LWL & LVR 2007). (Die Abgrenzung der Konzentrationszone Randerath ist rot dargestellt).

1.4 Untersuchungsumfang

Laut Stellungnahme des LVR vom 29. September 2014 sind die Ansichten der raumprägenden Baudenkmäler mit Blick von Wegen und Straßen über die vorgesehene Konzentrationszone hinweg in Richtung der Baudenkmäler jeweils mit Darstellung der geplanten Anlagen zu visualisieren. Die Ergebnisse wurden in Form der Visualisierungsstudie vom 25. November 2014 vorgelegt (ECODA 2014).

Laut der Stellungnahme des LVR vom 10. Februar 2015 sind die Auswirkungen auf die Denkmäler bzw. deren Erscheinungsbild gemäß § 9 DSchG zu untersuchen. Dabei ist laut LVR zu prüfen, ob für die in der Umgebung befindlichen Baudenkmäler jeweils eine substantielle, sensorielle oder funktionale Betroffenheit vorliegt. In einem Untersuchungsraum von bis zu 5 km sind Baudenkmäler zu berücksichtigen und Visualisierungen der zentralen Blickachsen mit Sicht in Richtung der raumwirksamen Baudenkmäler wie Kirchen, Kapellen, Burgen, Herrensitze etc. zu erstellen.

In Abstimmung mit dem LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland wurden im Zuge der Erstellung des vorliegenden Gutachtens entsprechende Untersuchungen vorgenommen und auf dieser Grundlage die zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Windenergieanlagen auf Baudenkmäler beschrieben und bewertet. Kleinere Denkmäler wie Wegekreuze oder auch Wohnhäuser in Siedlungsbereichen werden dabei aufgrund der nicht zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigung in Abstimmung mit dem LVR nicht berücksichtigt. Angesichts der geschlossenen, relativ engen Bebauung sind innerhalb der Ortslagen i. d. R. keine relevanten Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA zu erwarten, da ein gewisser Abstand zwischen einem die Sicht auf die WEA verstellenden Objekt und dem Betrachter gegeben sein muss, damit Teile der WEA überhaupt sichtbar sein können. Vor diesem Hintergrund wird die Beschränkung auf Objekte mit gewisser Fernwirkung, die raumprägend wirken können, als sinnvoll angesehen.

In Kapitel 2 werden zunächst die Baudenkmäler mit potenziell raumprägender Wirkung im Untersuchungsraum dargestellt. Auf der Grundlage der vorgenommenen Bestandserhebung erfolgt eine Einschätzung der tatsächlichen raumprägenden Wirkung sowie der projektbedingten Empfindlichkeit, wobei die in der Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen der UVP-GESELLSCHAFT (2014) genannten Kriterien zugrunde gelegt werden.

Unter Berücksichtigung der projektbedingten Empfindlichkeit werden in Kapitel 3 die zu erwartenden Auswirkungen dargestellt, wobei sich die Betrachtungen entsprechend auf visuelle Beeinträchtigungen konzentrieren. In Kapitel 4 werden die Auswirkungen unter Berücksichtigung der von der UVP-GESELLSCHAFT (2014) sowie der in der Rechtsprechung genannten Kriterien bewertet.

Die Vorgehensweise orientiert sich in Abstimmung mit dem LVR (Frau Dr. Heinzelmann) an dem im Rahmen der 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Linnich erstellen Gutachtens zur Betroffenheit von Baudenkmälern (ECODA 2013).

Die Datengrundlagen zur Bestandserfassung, die Vorgehensweise zur Prognose der Auswirkung sowie die Bewertungsmaßstäbe werden in den entsprechenden Kapiteln dargelegt.

2 Bestandserfassung

2.1 Datengrundlagen

Für die Erfassung wurden amtliche Topographischen Karten und Freizeitkarten (Sehenswürdigkeiten) sowie die Denkmallisten der betreffenden Kommunen herangezogen. Auf dieser Grundlage wurden zunächst Baudenkmäler mit potenziell raumprägender Wirkung in einer Arbeitskarte dargestellt. Vor Ort wurden im November 2014 sowie im Oktober 2014 die Objekte anhand von Fotos dokumentiert.

2.2 Denkmäler mit potenziell raumprägender Wirkung

Im Folgenden werden die Baudenkmäler mit potenziell raumprägender Wirkung im Untersuchungsraum dargestellt und die engere Umgebung, in der das jeweilige Denkmal erlebbar ist, beschrieben.

Die räumliche Lage der Denkmäler ist in der Karte 1 im Anhang dargestellt. Die Adressen und Beschreibungen laut den Denkmallisten sind für die berücksichtigten Denkmäler in der Tabelle 2.1 aufgeführt.

Die engere Umgebung wird auf der Grundlage von Luftbildern in Verbindung von Fotoaufnahmen des jeweiligen Denkmals in Anhang II dokumentiert.

Tabelle 2.1: Bezeichnung, Adresse und Beschreibung der potenziell raumprägenden Denkmäler im Untersuchungsraum

Nr. in Karte	Kommune	Ortsteil	Nr. Denk-malliste	Lage	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
1	Hückelhoven	Ratheim	2	Am Kirchberg 20	Kath. Pfarrkirche St. Johannes	Gotische/neugotische Backstein-Kirche (15., 17. und 18. Jahrhundert)
2	Hückelhoven	Ratheim	1	Ratheim, Haus Hall	Haus Hall, Herrenhaus und Vorburg als Ensemble	Wasserschloss mit zweigeschossigem Herrenhaus und dreiflügeliger Vorburg
3	Hückelhoven	Hilfarth	14	Brückstraße 37	Kath. Pfarrkirche St. Leonhard	Neugotische Backstein-Hallenkirche (1904-1906 erbaut)
4	Heinsberg	Horst	30	Randerather Straße	Kath. Pfarrkirche St. Josef	Neugotische Backsteinkirche (von 1894)
5	Heinsberg	Randerath	54	Feldstraße 33	Kath. Pfarrkirche St. Lambertus	Backsteinkirche (von 1762)
6	Heinsberg	Randerath	60	Buschstraße 31	Burg Randerath	Ehem. Burg Randerath, Kerngebäude aus dem 14. Jahrhundert, ansonsten von 1762, Backstein-Anlage, zweigeschossig mit Walmdach
7	Hückelhoven	Brachelen	17	Annastraße 118	St. Anna Kapelle	Neugotische Backstein-Kapelle (von 1864)
8	Geilenkirchen	Honsdorf	68	Randerather Straße	Haus Honsdorf	Ehemalige Wasserburg und Stammsitz eines alten Adelsgeschlechts (16. Jahrhundert)
9	Geilenkirchen	Lindern	36	Stiftsgasse	Kirche St. Johannes der Täufer	Spätgotische Saalkirche in Backstein (15. Jahrhundert, Wiederaufbau 1953)
10	Geilenkirchen	Beeck	25	Am Lamersberg 1	Haus Beek	Herrenhaus aus dem Jahre 1784 (der Kern ist älter). Nach 1945 erfolgte ein teilweiser Wiederaufbau. Das Herrenhaus ist ein zweigeschossiger, weiß geschlämmter Backsteinbau in drei Achsen mit Walmdach.
11	Geilenkirchen	Würm	48	Gereonstraße 2	Katholische Pfarrkirche St. Gereon	Kirche aus dem 15. Jahrhundert (wiederhergestellt 1950)
12	Geilenkirchen	Prummern	9	Johannesstraße	Kirche St. Johann	Gotische Backstein-Hallenkirche (von 1500, wiederhergestellt nach Kriegszerstörung)
13	Geilenkirchen	Kraudorf	7	Kraudorf 14	Pfarrkirche St. Gertrud	Neugotische Backsteinkirche (von 1870)
14	Geilenkirchen		46	Landesstr. L 42	Gut Leerodt	ehemalige Wasseranlage aus dem 17. Jahrhundert mit zwei- und dreigeschossigem Herrenhaus
15	Geilenkirchen	Süggerath	38	Jan-von-Werth-Straße 81	Kirche Heilig Kreuz	Neugotische Backsteinhallenkirche (von 1875)
16	Geilenkirchen	Geilenkirchen	1	Burg Trips	Burg Trips	winkelförmige und dreiflügelige Vorburg aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie Backsteinherrenhaus aus dem 15. Jahrhundert
17	Geilenkirchen	Tripsrath	49	Annastraße	Kirche St. Anna	Neugotische Backsteinkirche (von 1873)
18	Heinsberg	Straeten	81	Gillrather Straße / Turmstraße 1	Backstein-Kapelle von 1861	Backstein-Kapelle (von 1861)
19	Heinsberg	Uetterath	85	Uetterather Dorfstraße	Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt	Neuromanische Backstein-Hallenkirche (von 1883/84)
20	Heinsberg	Dremmen	6	Hovener Weg	Kapelle Herb	Backstein-Kapelle (um 1900 erbaut)
21	Heinsberg	Dremmen	11	Lambertusstraße	Kath. Pfarrkirche St. Lambertus	Backstein-Kirche (von 1834/1835)
22	Heinsberg	Schafhausen	74	Theresienstraße	Kath. Pfarrkirche St. Theresia	Backstein-Saalkirche (von 1930 / 31)
23	Heinsberg	Oberbruch-Kranzes	47	An der Schanz	Kapelle Kranzes	Backstein-Kapelle (um 1900 erbaut)

Fortsetzung der Tabelle 2.1

24	Geilenkirchen	Nirm	51	Nirm, (Gemarkung 4559 Geilenkirchen) Zum Wassergut	Gut Kleinsiersdorf	Eine von einem Doppelgrabensystem umwehrte dreiflügelige Vorburganlage und dem davon ehemals durch Wassergraben abgetrennten Herrenhaus. Die nach 1945 errichteten An- und Aufbauten sind nicht Bestandteil des Denkmals.
25	Geilenkirchen	Nirm	41	Nirm Gut Zumdahl, an der L 42	Gut Zumdahl	Eine vierflügelige, ehemals wasserumwehrte, weiß geschlämmte Backsteinanlage mit zweigeschossigem Wohnhaus aus dem 18. Jahrhundert und spätgotischen Eckturm aus dem 15./16. Jahrhundert.
26	Hückelhoven	Millich	38	Millich Mahrhof	Mahrhof	Aus Backstein bestehende Gebäudetrakte einer 4-flügeligen Hofanlage, die im Kern 1560 erbaut und 1883 erweitert wurde.
27	Hückelhoven	Doveren	99	Doveren Gut Grittern	Gut Grittern, Herrenhaus und Wirtschaftsgebäude	Hauptgebäude ehemalige Wasserburg, Backstein Renaissance-Treppengiebel, dreigeschossig, 16. Jahrhundert, um 1900 verändert, 1970/75 wieder aufgebaut.

1 Kath. Pfarrkirche St. Johannes (Ratheim)

Die katholische Pfarrkirche St. Johannes befindet ca. 4,5 km nördlich der geplanten Konzentrationszone innerhalb der Ortslage in Ratheim. Aufgrund der relativ geringen Bauhöhe innerhalb der dichten Bebauung beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge. Ein freier Blick auf das Kirchengebäude ist vor allem aus nordwestlicher Richtung von der Straße Am Kirchberg aus gegeben. Außerhalb der Ortslage wird der Blick auf die Kirche weitgehend durch Gebäude und Bäume verdeckt.

2 Haus Hall (Ratheim)

Das Haus Hall befindet ca. 4,2 km nord-nordöstlich der geplanten Konzentrationszone am südlichen Ortsrand von Ratheim. Das Grundstück wird von einem dichten Baumbestand umrahmt. Die Erlebbarkeit des Denkmals beschränkt sich somit auf das Grundstück. Dem Haus Hall wird vor diesem Hintergrund keine raumprägende Wirkung zugesprochen.

3 Kath. Pfarrkirche St. Leonhard (Hilfarth)

Die katholische Pfarrkirche St. Leonhard befindet ca. 4,2 km nordöstlich der geplanten Konzentrationszone am im Südosten der Ortslage Hilfarth. In unmittelbarer Umgebung ist ein freier Blick auf das Kirchenbauwerk aus westlicher Richtung von der Nohlmannstraße aus gegeben. Außerhalb der Ortslage sind weite Teile des Bauwerks aus östlicher bis südöstlicher Richtung erlebbar, da im Osten landwirtschaftliche Flächen angrenzen und der Blick auf die Kirche in geringem Maße durch Gebäude und Bäume verdeckt wird.

4 Kath. Pfarrkirche St. Josef (Horst)

Die katholische Pfarrkirche St. Josef befindet sich ca. 850 m westlich der geplanten Konzentrationszone am südwestlichen Ortsrand von Horst. In unmittelbarer Umgebung ist freier Blick auf das Kirchenbauwerk aus südlicher Richtung von der Randerather Str. aus gegeben. Die Kirche überragt die umliegenden Gebäude deutlich, so dass ihr eine gewisse Fernwirkung zukommt.

5 Kath. Pfarrkirche St. Lambertus (Randerath)

Die katholische Pfarrkirche St. Lambertus befindet sich ca. 4,8 km östlich der geplanten Konzentrationszone innerhalb der Ortslage in Randerath. Aufgrund der relativ geringen Bauhöhe innerhalb der dichten Bebauung beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge. Ein freier Blick auf das Kirchengebäude ist vor allem aus nördlicher Richtung von der Asterstraße aus gegeben.

Außerhalb der Ortslage wird der Blick auf die Kirche weitgehend durch Gebäude und Bäume verdeckt.

6 Burg Randerath (Randerath)

Das Burg Randerath befindet ca. 1,3 km östlich der geplanten Konzentrationszone am südöstlichen Ortsrand von Randerath. Das Grundstück wird von einem dichten Baumbestand umrahmt. Die Erlebbarkeit des Denkmals beschränkt sich somit auf das Grundstück. Der Burg Randerath wird vor diesem Hintergrund keine raumprägende Wirkung zugesprochen.

7 St. Anna Kapelle (Brachelen)

Die St. Anna Kapelle befindet ca. 1,3 km östlich der geplanten Konzentrationszone im Norden von Brachelen. Aufgrund der relativ geringen Bauhöhe innerhalb der dichten Bebauung beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge (v.a. Annastraße). Außerhalb der Ortslage wird der Blick auf die Kapelle weitgehend durch Gebäude verdeckt. Der Kapelle wird vor diesem Hintergrund keine raumprägende Wirkung zugesprochen.

8 Haus Honsdorf (Honsdorf)

Das Haus Honsdorf befindet ca. 2,2 km südöstlich der geplanten Konzentrationszone außerhalb von Ortschaften auf ca. 60 m ü. NN. Unterdenkmalschutz stehen die Gebäude im Nordwesten der Hoflage. Südlich schließen sich modere landwirtschaftliche Gebäude (mit Photovoltaikanlagen auf den Dächern) an, die den Blick aus südlicher und südwestlicher Richtung auf die denkmalgeschützten Gebäude verstellen.

9 Kirche St. Johannes der Täufer (Lindern)

Die Kirche St. Johannes der Täufer befindet sich innerhalb ca. 4,4 km südöstlich der geplanten Konzentrationszone am südöstlichen Ortsrand Lindern 75 bis 80 m ü. NN. Im Süden ist die Kirche von einem dichten Baumbestand umgeben, die den Blick aus südlicher und südwestlicher Richtung auf die Kirche verstellen. Die Erlebbarkeit beschränkt sich weitgehend auf das Grundstück.

10 Haus Beeck (Beeck)

Das Haus Beeck befindet sich ca. 3,5 km süd-südöstlich der geplanten Konzentrationszone am Beeck-Fließ am nördlichen Ortsrand von Beeck 70 bis 80 m ü. NN. Angesichts der geringen Bauhöhe sowie der umliegenden, sichtverstellenden Gehölzstrukturen entfaltet das Haus Beeck keine raumprägende Wirkung. Die Erlebbarkeit beschränkt sich weitgehend auf die nördlich an das Anwesen grenzenden Freiflächen.

11 Katholische Pfarrkirche St. Gereon (Würm)

Die katholische Pfarrkirche St. Gereon befindet sich ca. 2,6 km süd-südöstlich der geplanten Konzentrationszone innerhalb der Ortslage in Würm um 65 bis 70 m ü. NN. Aufgrund der relativ geringen Bauhöhe innerhalb der dichten Bebauung beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals

weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge. Außerhalb der Ortslage wird der Blick auf die Kirche weitgehend durch Gebäude und Bäume verdeckt. Aus nord-nordöstlicher Richtung (Klosterstraße) kann der Kirche eine raumprägende Wirkung zugesprochen werden.

12 Kirche St. Johann (Prummern)

Die Kirche St. Johann befindet sich ca. 4,9 km südlich der geplanten Konzentrationszone innerhalb der Ortslage Prummern um 95 m ü. NN. Aufgrund der relativ geringen Bauhöhe innerhalb der dichten Bebauung beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge. Außerhalb der Ortslage wird der Blick auf die Kirche weitgehend durch Gebäude und Bäume verdeckt. Vor diesem Hintergrund wird der Kirche St. Johann keine raumprägende Wirkung zugesprochen

13 Pfarrkirche St. Gertrud (Kraudorf)

Die Pfarrkirche St. Gertrud befindet sich ca. 1,2 km südlich der geplanten Konzentrationszone innerhalb der relativ locker bebauten Ortslage Kraudorf um 70 bis 75 m ü. NN. Die Kirche überragt die umliegenden Gebäude, so dass ihr eine gewisse Fernwirkung zukommt.

14 Gut Leerodt (Leerodt)

Das Gut Leerodt befindet sich an der Landesstraße L 42 am westlichen Rand der Wurm-Niederung ca. 3 km südlich der geplanten Konzentrationszone auf rund 60 m ü. NN. Das Gut wird im Westen, Norden und Osten von Gehölzen umrahmt. Südlich schließen sich Grünlandflächen an, die im Süden von einem waldartigen Gehölzbestand begrenzt werden. Insgesamt ist die Sicht auf das Gut stark eingeschränkt. Angesichts der geringen Bauhöhe sowie der umliegenden, sichtverstellenden Gehölzstrukturen entfaltet das Gut keine raumprägende Wirkung.

15 Kirche Heilig Kreuz (Süggerath)

Die Kirche Heilig Kreuzbefindet sich ca. 4,0 km südlich der geplanten Konzentrationszone innerhalb der Ortslage Süggerath um 75 m ü. NN. Die Kirche überragt die umliegenden Gebäude, so dass ihr eine gewisse Fernwirkung zukommt, wobei sich diese weitgehend auf den Blick aus nordwestlicher Richtung beschränkt. Südlich von Süggerath steigt das Gelände bis auf ca. 100 m ü. NN an. Die Kirche wird aus südlicher Blickrichtung nicht zu sehen sein, da höher gelegene Gehölze und Gebäude den Blick verstellen.

16 Burg Trips (Geilenkirchen)

Das Burg Trips befindet ca. 4,7 km südlich der geplanten Konzentrationszone östlich von Geilenkirchen. Das Grundstück wird von einem dichten Baumbestand umrahmt. Die Erlebbarkeit des Denkmals beschränkt sich somit auf das Grundstück. Aus westlicher Blickrichtung ist stellenweise die Burg auch

außerhalb des Grundstücks zu sehen. Der Burg Trips wird vor diesem Hintergrund keine raumprägende Wirkung zugesprochen.

17 Kirche St. Anna (Tripsrath)

Die Kirche Heilig Kreuz befindet sich ca. 2,3 km südwestlich der geplanten Konzentrationszone am südliche Ortsrand von Tripsrath auf ca. 85 m ü. NN. Die Kirche überragt die umliegenden Gebäude, so dass ihr eine gewisse Fernwirkung zukommt. Insbesondere aus südöstlicher Blickrichtung entfaltet die Kirche eine raumprägende Wirkung.

18 Backstein-Kapelle von 1861 (Straeten)

Die Backstein-Kapelle befindet ca. 3,6 km westlich der geplanten Konzentrationszone innerhalb der Ortslage Straeten. Aufgrund der relativ geringen Bauhöhe sowie umliegender Gebäude und Bäume beschränkt sich die Erlebbarkeit des Denkmals weitgehend auf die angrenzenden Straßenzüge. Außerhalb der Ortslage wird der Blick auf die Kapelle weitgehend durch Gebäude verdeckt. Der Kapelle wird vor diesem Hintergrund keine raumprägende Wirkung zugesprochen.

19 Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt (Uetterath)

Die katholische Pfarrkirche Maria Himmelfahrt befindet sich ca. 1,3 km westlich der geplanten Konzentrationszone innerhalb der Ortslage Uetterath auf ca. 65 m ü. NN. Ein Blick aus der unmittelbaren Umgebung auf das Kirchengebäude ist aus westlicher und südöstlicher Richtung gegeben. Aufgrund der Ausrichtung des Straßenzugs mit Blick auf Kirche in Richtung des Vorhabens sind Sichtbeziehungen innerhalb der Ortslage nicht ausgeschlossen.
Die Kirche überragt die umliegenden Gebäude, so dass ihr eine gewisse Fernwirkung zukommt. Da das Gelände nach Osten, Süden und Westen bis ca. 75 m ü. NN ansteigt, wirkt die Kirche lediglich aus nordöstlicher Richtung raumprägend. Aus dieser Blickrichtung wird das Erscheinungsbild der Kirche durch Windenergieanlagen beeinträchtigt.

20 Kapelle Herb (Dremmen)

Die Kapelle Herb befindet sich ca. 1,0 km nordwestlich der geplanten Konzentrationszone außerhalb von Ortschaften auf ca. 55 m ü. NN. Die Kapelle wird von Bäumen umrahmt. Ein freier Blick auf die Kapelle ist südöstlicher Blickrichtung im näheren Umfeld gegeben, wobei die Front zu sehen ist. Mit Blick aus nordwestlicher Richtung ist die Kapelle als solche aufgrund des umgebenden Gehölzbestands kaum zu erkennen.

21 Kath. Pfarrkirche St. Lambertus (Dremmen)

Die katholische Pfarrkirche St. Lambertus in Dremmen befindet sich ca. 1,7 km nordwestlich der geplanten Konzentrationszone innerhalb der relativ dichten Bebauung auf ca. 50 m ü. NN. Ein freier

Blick auf das Kirchengebäude bietet sich innerorts aus südwestlicher bis westlicher Blickrichtung (Lambertusstr. / L228). Die Kirche überragt die umliegenden Gebäude, so dass ihr – v. a. aus westlicher Blickrichtung - eine gewisse Fernwirkung zukommt. Aus nördlicher Blickrichtung sind hingegen kaum Bereiche mit besonderen Sichtbeziehungen zur Kirche zu erwarten, da nur sehr kleinräumig Freiflächen existieren.

22 Kath. Pfarrkirche St. Theresia (Schafhausen)

Die katholische Pfarrkirche St. Theresia in Schafhausen befindet sich ca. 4,4 km nordwestlich der geplanten Konzentrationszone am westlichen Rand der Ortslage auf ca. 50 m ü. NN. Aufgrund der geringen Bauhöhe sowie umliegender Gebäude und Bäume beschränkt sich die Erlebbarkeit weitgehend auf das Grundstück. Vor diesem Hintergrund wird der Kirche St. Theresia keine raumprägende Wirkung zugesprochen

23 Kapelle Kranzes (Oberbruch-Kranzes)

Die Kapelle Kranzes befindet sich ca. 3,0 km nördlich der geplanten Konzentrationszone an der Landesstraße L 227 am östlichen Ortsrand von Oberbruch auf ca. 40 m ü. NN. Ein freier Blick auf die Kapelle ist aus südwestlicher Blickrichtung in der näheren Umgebung gegeben. Aus nördlicher Blickrichtung wird der Blick auf die Kapelle durch Gehölze stark eingeschränkt. Angesichts der geringen Bauhöhe entfaltet die Kapelle keine Fernwirkung und wirkt somit nicht raumprägend.

24 Gut Kleinsiersdorf (Nirm)

Das Gut Kleinsiersdorf befindet sich ca. 1,9 km südöstlich der geplanten Konzentrationszone im Wurmtal auf ca. 57 m ü. NN. Das Gut wird von Gehölzen umrahmt, so dass sich die Erlebbarkeit weitgehend auf das Grundstück beschränkt. Aus der näheren Umgebung sind in südwestliche Blickrichtung Teile des Hofs zwischen den Gehölzen zu erkennen. Dem Gut Kleinsiersdorf wird vor diesem Hintergrund keine raumprägende Wirkung zugesprochen.

25 Gut Zumdahl (Nirm)

Das Gut Zumdahl befindet sich ca. 1,7 km südöstlich der geplanten Konzentrationszone im Wurmtal auf ca. 57 m ü. NN. Das Gut wird von Gehölzen umrahmt, so dass sich die Erlebbarkeit weitgehend auf das Grundstück beschränkt. Von der ca. 100 m nördlich verlaufenden Landesstraße L 42 sind Teile des Guts zwischen den Gehölzen zu erkennen. Dem Gut Zumdahl wird vor diesem Hintergrund keine raumprägende Wirkung zugesprochen.

26 Mahrhof (Millich)

Der Mahrhof befindet sich ca. 3,7 km nord-nordöstlich unmittelbar südlich der Autobahn A 46. Der Hof wird im Westen von Gehölzen umrahmt. Ein freier Blick auf die Hoflage bietet sich aus nordöstlicher,

östlicher und südlicher Blickrichtung im näheren Umfeld, wobei umliegende Hochspannungsmasten als ästhetische Vorbelastung anzusehen sind. In der weiteren Umgebung sind aufgrund der geringen Gebäudehöhe sowie umliegender Gehölzstrukturen Blickbeziehungen stark eingeschränkt. Dem Marhof wird vor diesem Hintergrund keine raumprägende Wirkung zugesprochen.

27 Gut Grittern, Herrenhaus und Wirtschaftsgebäude (Doveren)

Das Gut Grittern befindet sich ca. 5 km nordöstlich der geplanten Konzentrationszone auf ca. 50 m ü. NN. Das Gut wird im Süden, Westen und Norden von dichten Gehölzbeständen umrahmt. Östlich schließen sich landwirtschaftliche Flächen an. Angesichts der geringen Bauhöhe sowie der umliegenden Gehölzbestände beschränkt sich die Erlebbarkeit auf die unmittelbar östlich an das Guts grenzenden Freiräume. Dem Gut Grittern wird vor diesem Hintergrund keine raumprägende Wirkung zugesprochen.

2.3 Bewertung der Schutzwürdigkeit / Bedeutung

Nach der Bewertungsmatrix der UVP-Gesellschaft sind Baudenkmäler bezüglich ihrer Schutzwürdigkeit regelmäßig der Kategorie „sehr hoch – in ihrer Substanz mit sehr hohem historischen Zeugniswert“ zuzuordnen (UVP-Gesellschaft 2014).

Nach Darstellung des Kulturlandschaftlichen Fachbeitrags zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2007) befindet sich Randerath, das einen kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadtkern aufweist, im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich „Untere Wurm“ (KLB 24.01, v. a. mit vorgeschichtlichen und römischen Siedlungsplätzen, dem römischen Marktort Rimburg, dem Wurmübergang der römischen Straße Köln-Heerlen sowie mittelalterlichen Mühlen und Burganlagen und ebenfalls einem Abschnitt des Westwalls). Hervorzuheben ist zudem das dreiteilige spätmittelalterliche Wasserschloss Trips, die sich ca. 4,5 km südlich der geplanten Konzentrationszone im Wurmtal befindet.

Der Kulturlandschaftliche Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen stellt im Untersuchungsraum keine bedeutsamen Sichtbeziehungen dar (LWL & LVR 2007).

2.4 Einschätzung der projektbedingten Empfindlichkeit der relevanten Baudenkmäler

Nachfolgend werden Kriterien zur Einschätzung der projektbedingten Empfindlichkeit von Kulturgütern gemäß der Handreichung der UVP-GESELLSCHAFT (2014) festgelegt. „*Eine Betroffenheit eines Kulturguts durch ein Vorhaben tritt dann ein, wenn die historische Aussagekraft oder die wertbestimmenden Merkmale eines Kulturguts durch die Maßnahmen direkt oder mittelbar berührt werden*“ (UVP-GESELLSCHAFT 2014, S. 35). Beeinträchtigungen sind zu erwarten, „*wenn:*

- *die Erhaltung der Kulturgüter an ihrem Standort nicht ermöglicht wird,*
- *die Umgebung, sobald sie bedeutsam für das Erscheinungsbild oder die historische Aussage ist, verändert wird,*
- *die funktionale Vernetzung von Kulturgütern gestört wird (z. B: Burg und Burgsiedlung),*
- *die Erlebbarkeit und Erlebnisqualität herabgesetzt werden,*
- *die Zugänglichkeit verwehrt wird,*
- *die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt werden,*
- *die wissenschaftliche Erforschung verhindert wird*“ (UVP-GESELLSCHAFT 2014, S. 35).

Bezüglich der Betroffenheit lassen sich drei Aspekte unterscheiden (UVP-GESELLSCHAFT 2014):

- der substantielle, der sich auf den direkten Erhalt der Kulturgüter erstreckt, sowie deren Umgebung und räumlichen Bezüge untereinander, soweit diese wertbestimmend sind,
- der funktionale, der die Nutzung, die für den Erhalt eines Kulturguts wesentlich ist, und die Möglichkeit der wissenschaftlichen Erforschung betrifft,
- der sensorielle, der sich auf den Erhalt der Erlebbarkeit, der Erlebnisqualität und der Zugänglichkeit bezieht.

Substantielle Betroffenheit

Direkte Schädigungen der relevanten Denkmäler können ausgeschlossen werden.

Funktionale Betroffenheit

Bei den berücksichtigten Baudenkmälern handelt es sich Kirchenbauwerke sowie um Gutshöfe bzw. Herrensitze. Die Gutshöfe werden vorrangig als Wohngebäude genutzt. Im Rahmen der immissionsrechtlichen Genehmigung wird ggf. durch Nebenbestimmungen (z. B. schallreduzierter Betrieb in der Nacht) sichergestellt, dass Belästigungen durch Schallemissionen sowie Schattenwurf werden ein zumutbares Maß nicht überschreiten. Angesichts der Entfernung werden die WEA nicht optisch bedrängend wirken. Vor diesem Hintergrund ist eine Einschränkung der Nutzung als Wohnraum im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht erkennbar. Eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten der Kirchen durch das Vorhaben ist ebenfalls nicht ersichtlich.
Die Möglichkeit der wissenschaftlichen Erforschung wird durch das Vorhaben nicht berührt.

Sensorielle Betroffenheit

In Anlehnung an die UVP-GESELLSCHAFT (2014) sind bezüglich der sensoriellen Betroffenheit folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Beeinträchtigung der räumlichen Wirkung (Auswirkungen auf Sichtbeziehungen)
- Einschränkung der Erlebbarkeit (Beeinträchtigungen durch akustische Störungen oder Geruchsbelästigungen)
- Einschränkung der Zugänglichkeit

Beeinträchtigungen durch Geruchsbelästigungen sowie Einschränkung der Zugänglichkeit können ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen der Erlebbarkeit von Denkmälern durch die von den WEA ausgehenden Schallemissionen können aufgrund der Entfernung ebenfalls ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 1.2.2).

Beeinträchtigungen der räumlichen Wirkung der Denkmäler können sich ergeben, wenn diese mit den Windenergieanlagen gemeinsam im zentralen Blickfeld wahrnehmbar sein können. Auf der Grundlage der vorgenommenen Bestandserhebung kann dies für die Denkmäler ausgeschlossen werden, die lediglich im unmittelbaren Umfeld erlebbar sind, in dem Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA aufgrund der umliegenden sichtverstellenden Gebäude und / oder Gehölze nicht zu erwarten sind (vgl. Tabelle 2.2 sowie Ausführungen in Kapitel 2.2). Weitergehende Untersuchungen dieser Baudenkmäler sind vor diesem Hintergrund nicht erforderlich. Auf Wunsch des LVR wurden für diese Fälle teilweise Fotosimulationen bzw. Skizzenansichten (bei nicht sichtbaren WEA) angefertigt (vgl. Anhang III).

Für die in der Tabelle 2.2 aufgeführten Denkmäler mit tatsächlich raumprägender Wirkung (d. h. mit Fernwirkung) wird zunächst anhand einer Sichtbereichsanalyse abgeschätzt, ob mit Blick auf das Denkmal Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA zu erwarten sind (vgl. Kapitel 3.1). Für die Fälle, in denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass mit Blick auf das Denkmal die geplanten WEA zu sehen sein könnten, werden die zu erwartenden Veränderungen des Erscheinungsbilds mittels Fotosimulationen dargestellt (vgl. Kapitel 3.2).

Tabelle 2.2: Auflistung der zu untersuchenden Denkmäler mit tatsächlich raumprägender Wirkung

Nr. in Karte	Bezeichnung	Ortsteil	Kommune	Denkmal-listennr.	raumprägend
1	Kath. Pfarrkirche St. Johannes	Ratheim	Hückelhoven	2	ja
2	Haus Hall, Herrenhaus und Vorburg als Ensemble	Ratheim	Hückelhoven	1	nein
3	Kath. Pfarrkirche St. Leonhard	Hilfarth	Hückelhoven	14	ja
4	Kath. Pfarrkirche St. Josef	Horst	Heinsberg	30	ja
5	Kath. Pfarrkirche St. Lambertus	Randerath	Heinsberg	54	bedingt
6	Burg Randerath	Randerath	Heinsberg	60	nein
7	St. Anna Kapelle	Brachelen	Hückelhoven	17	nein
8	Haus Honsdorf	Honsdorf	Geilenkirchen	68	bedingt
9	Kirche St. Johannes der Täufer	Lindern	Geilenkirchen	36	nein
10	Haus Beek	Beeck	Geilenkirchen	25	nein
11	Katholische Pfarrkirche St. Gereon	Würm	Geilenkirchen	48	bedingt
12	Kirche St. Johann	Prummern	Geilenkirchen	9	nein
13	Pfarrkirche St. Gertrud	Kraudorf	Geilenkirchen	7	ja
14	Gut Leerodt		Geilenkirchen	46	nein
15	Kirche Heilig Kreuz	Süggerath	Geilenkirchen	38	bedingt
16	Burg Trips	Geilenkirchen	Geilenkirchen	1	nein
17	Kirche St. Anna	Tripsrath	Geilenkirchen	49	ja
18	Backstein-Kapelle von 1861	Straeten	Heinsberg	81	nein
19	Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt	Uetterath	Heinsberg	85	ja
20	Kapelle Herb	Dremmen	Heinsberg	6	bedingt
21	Kath. Pfarrkirche St. Lambertus	Dremmen	Heinsberg	11	ja
22	Kath. Pfarrkirche St. Theresia	Schafhausen	Heinsberg	74	nein
23	Kapelle Kranzes	Oberbruch-Kranzes	Heinsberg	47	nein
24	Gut Kleinsiersdorf	Nirm	Geilenkirchen	51	nein
25	Gut Zumdahl	Nirm	Geilenkirchen	41	nein
26	Mahrhof	Millich	Hückelhoven	38	nein
27	Gut Grittern, Herrenhaus und Wirtschaftsgebäude	Doveren	Hückelhoven	99	nein

3 Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

3.1 Sichtbereichsanalyse

3.1.1 Methodenbeschreibung

Die Sichtbereichsanalyse wurde mit Hilfe des Programms WindPro 2.8 / Modul ZVI (Zones of Visual Influence) der Fa. EMD (Energi- og Miljödata) unter Verwendung eines digitalen Geländemodells berechnet, in das neben den Geländehöhendaten auch die Höhe der digitalisierten sichtverstellenden Landschaftselemente eingingen. Dabei wurde von den in Tabelle 3.1 angegebenen durchschnittlichen Höhen ausgegangen.

Die verwendeten Geländehöhendaten stammen von der Shuttle Radar Topography Mission (SRTM). Bei den SRTM-Daten handelt es sich um ein Oberflächenmodell, das die Strukturhöhen der Objekte auf der Landoberfläche (z. B. Wälder, Gebäude) teilweise mit beinhaltet. Die mittlere "Überhöhung" der SRTM-Daten gegenüber dem DGM 50 bewegt sich in Waldgebieten in der Größenordnung von 2 bis 9 m (WEIGEL 2005). Vor diesem Hintergrund werden zur hinreichenden Berücksichtigung des Waldes, dessen Höhe mit 25 m über Grund angenommen wird, vereinfachend 20 m auf das SRTM-Daten basierte Geländemodel aufaddiert. Die Überhöhung in Siedlungsgebieten scheint hingegen vernachlässigbar zu sein.

Tabelle 3.1: Zur Ermittlung des visuell beeinträchtigten Raums zugrunde gelegte Höhen sichtverstellender Landschaftselemente über Grund (basierend auf Geländehöhendaten er Shuttle Radar Topography Mission (SRTM))

Kategorie	angenommene durchschnittliche Bau- bzw. Wuchshöhe	Offset auf die Geländehöhendaten der Shuttle Radar Topography Mission
Siedlungsflächen	12 m	12 m
Wald	25 m	20 m
sonstige Gehölzstrukturen	10 m	10 m

Bei dieser Vorgehensweise treten im Bereich der erfassten sichtverstellenden Elemente (v. a. Siedlungen und Wälder) per Definition keine Bereiche mit Sichtbeziehungen zu den Eingriffsobjekten auf. Bei der Berechnung wurde eine dem Maßstab entsprechende Genauigkeit verwendet (25 m Kantenlänge eines Rasters als Berechnungseinheit). Bei der Sichtbereichsanalyse wird nicht unterschieden, ob nur ein Teil einer WEA oder die ganze Anlage wahrnehmbar sein wird. Zu den Einwirkungsbereichen zählen somit alle Orte, von denen mindestens ein Teil (z. B. Flügelspitze im oberen Durchlauf) einer einzelnen WEA sichtbar sein wird.

3.1.2 Ergebnis

In der Karte 1 im Anhang sind die ermittelten Bereich mit Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA dargestellt. Auf dieser Grundlage lassen sich für einige Baudenkmäler erhebliche Beeinträchtigungen vorab ausschließen, da nicht davon auszugehen ist, dass relevante Bereiche existieren, in denen

Denkmal und Windpark gemeinsam im zentralen Blickfeld wahrnehmbar sein werden. Auf weitergehende Untersuchungen (Erstellung von Visualisierungen) wird in diesen Fällen, die in der Tabelle 3.2 aufgeführt sind, verzichtet.

Tabelle 3.2: Raumprägende Baudenkmäler, für die aufgrund der Ergebnisse der Sichtbereichsanalyse Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen ausgeschlossen werden können.

Nr. in Karte	Bezeichnung	Kommune	Denkmal-listennr.
1	Kath. Pfarrkirche St. Johannes	Hückelhoven	2
3	Kath. Pfarrkirche St. Leonhard	Hückelhoven	14
21	Kath. Pfarrkirche St. Lambertus	Heinsberg	11

3.2 Fotosimulationen

3.2.1 Methodenbeschreibung

Zur Veranschaulichung der zu erwartenden visuellen Auswirkungen der geplanten WEA wurden vom Auftraggeber Fotosimulationen angefertigt. Die Auswahl der Betrachtungspunkte erfolgte nach Auswertung von topographischen Karten und Luftbildern sowie den Eindrücken vor Ort in Abstimmung mit dem Auftragnehmer. Da die stärksten Beeinträchtigungen dann zu erwarten sind, wenn WEA und Kulturgut sich auf einer Sichtachse befinden, wurde nach Möglichkeit von Stellen fotografiert, von denen die geplanten WEA und das jeweilige Denkmal im Blickfeld (horizontaler Sehwinkel von 54 Grad) möglichst dicht zusammenrücken und die Verdeckung durch andere Objekte möglichst gering ist. Auf die Erstellung von Fotosimulationen wurde für die Baudenkmäler verzichtet, für die auf der Grundlage der Sichtbereichsanalyse Beeinträchtigungen von relevanten Sichtbeziehungen im Vorfeld ausgeschlossen werden konnten (vgl. Kapitel 3.1.1 sowie Tabelle 3.4).

Tabelle 3.3: Raumprägende Baudenkmäler, für die aufgrund der Ergebnisse der Sichtbereichsanalyse Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen nicht ausgeschlossen werden können.

Nr. in Karte	Bezeichnung	Kommune	Denkmal-listennr.	raum-prägend	Fotosimulation angefertigt
4	Kath. Pfarrkirche St. Josef	Heinsberg	30	ja	ja
5	Kath. Pfarrkirche St. Lambertus	Heinsberg	54	bedingt	ja
8	Haus Honsdorf	Geilenkirchen	68	bedingt	ja
11	Katholische Pfarrkirche St. Gereon	Geilenkirchen	48	ja	nein (maßgebliche Blick-richtung nicht betroffen)
13	Pfarrkirche St. Gertrud	Geilenkirchen	7	ja	ja
15	Kirche Heilig Kreuz	Geilenkirchen	38	bedingt	nein (maßgebliche Blick-richtung nicht betroffen)
17	Kirche St. Anna	Geilenkirchen	49	ja	ja
19	Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt	Heinsberg	85	ja	ja
20	Kapelle Herb	Heinsberg	6	bedingt	ja

Die Fotos, die als Vorlage für die Fotosimulationen dienten, wurden vom Auftraggeber am 22. und 23. Oktober 2015 mit der Kamera EOS 500D der Fa. Canon aufgenommen. Die räumliche Lage der Betrachtungspunkte ist der Karte 2 im Anhang zu entnehmen. Die Koordinaten der Betrachtungs–punkte sowie Angabe der Brennweite, mit welcher die jeweiligen Fotos aufgenommen wurden, sind in Tabelle 3.3 aufgeführt.

Die Fotosimulationen wurden mit Hilfe der Software WindPRO 3.0, Modul VISUAL der Firma ENERGI-OG MILJØDATA (EMD) erstellt. Das Programm ist ein leistungsfähiges Werkzeug, das mit Unterstützung des Dänischen Energieministeriums entwickelt wurde. Dieses Programm ermittelt unter Berücksichtigung der Kameraeinstellung, der topographischen Koordinaten sowie der Höhenlage der Betrachtungspunkte und der WEA-Standorte die realistische Größe mit den angemessenen Proportionen der WEA. Eine Möglichkeit zur Kontrolle der Genauigkeit der Simulation bietet das Programm anhand von markanten Objekten in der Landschaft (z. B. Masten von Freileitungen, Kirchtürme,

Windenergieanlagen), die als Kontrollpunkte definiert werden können. Eine Windenergieanlage wird in einem CAD-Modell (auf Basis der Ausmaße von Turm, Gondel, Rotornase und -blättern) dargestellt. Das CAD-Modell gibt die wesentlichen Charakteristika wie die Farbgebung und die geometrischen Abmessungen des geplanten WEA-Typs wieder.

Für die Simulation des optischen Eindrucks der WEA wird ferner der Sonnenstand und die Bewölkung zum Zeitpunkt der Fotoaufnahme berücksichtigt. Die Rotoren der WEA sind auf den Fotosimulationen – mit Ausnahme der Fotosimulation vom Betrachtungspunkt H - frontal auf den Betrachter ausgerichtet und stellen somit den worst-case dar. Die geplanten WEA in der Fotosimulation vom Betrachtungspunkt H sind wie die im Vordergrund stehenden Bestandsanlagen entsprechend der Windrichtung zum Aufnahmezeitpunkt ausgerichtet.

Tabelle 3.4: Angaben zu den Betrachtungspunkten

	Koordinaten (UTM/ETRS1989)		Blickrichtung	Brennweite
	Ostwert	Nordwert	(°)*	(mm)**
A	32302411	5656806	247	29
B	32302824	5656689	260	29
C	32302026	5655349	269	29
D	32303083	5654973	301	33
E	32302565	5653862	296	29
F	32301026	5653815	315	29
G	32301013	5653449	342	52
H	32297849	5652484	38	30
I	32298970	5656092	94	29
J	32298631	5656570	145	29
K	32299618	5657129	134	29

* 0° = Norden, 90° = Osten

** bezogen auf 35mm – Kleinbildkamera

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Fotosimulationen wurden auf Plausibilität geprüft und sind nicht zu beanstanden.

3.2.2 Ergebnisse

Nachfolgend werden die Fotosimulationen dargestellt und kurz beschrieben. Die Lage der Fotopunkte ist in Karte 2 im Anhang dargestellt. Die Fotovorlagen und Fotosimulationen im DIN A4 Querformat befinden sich im Anhang III.

4 Kath. Pfarrkirche St. Josef (Nr. 30 der Denkmalliste Heinsberg)

In der unmittelbaren Umgebung der Kirche sind keine Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA zu erwarten. Das Foto vom Betrachtungspunkt A zeigt den Blick aus dem näheren Umfeld vom Bahnübergang am östlichen Ortsrand von Horst in west-südwestliche Richtung auf die Kirche, von der lediglich die Turmspitze zu erkennen ist. Von den geplanten WEA werden teilweise die Rotoren im Hintergrund zu sehen sein (vgl. Abbildung 3.1). Da die Kirche von diesem Betrachtungspunkt kaum in Erscheinung tritt, wird ihr Erscheinungsbild durch die WEA auch nicht wesentlich verändert.

Abbildung 3.1: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A mit Blick auf die kath. Pfarrkirche St. Josef in Horst

Das Foto vom Betrachtungspunkt B zeigt den Blick auf die Kirche aus der umliegenden Landschaft. Von den geplanten WEA werden die Rotoren sowie teilweise auch die Türme im Hintergrund zu sehen sein (vgl. Abbildung 3.1). Mit Blick auf das Vorhaben stellen Hochspannungsleitungen eine ästhetische Vorbelastung dar. Das Erscheinungsbild der Kirche wird zwar durch die WEA verändert. Diese Veränderung ist aber nicht als schwerwiegend anzusehen, da der Blick auf das Denkmal bereits beeinträchtigt ist.

Abbildung 3.2: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt B mit Blick auf die kath. Pfarrkirche St. Josef in Horst

5 Kath. Pfarrkirche St. Lambertus (Nr. 54 der Denkmalliste Heinsberg)

Das Foto vom Betrachtungspunkt C zeigt den Blick auf die Kirche aus der unmittelbaren Umgebung. Die geplanten WEA werden nicht zu sehen sein (die verdeckten WEA im Bildausschnitt sind in Abbildung 3.3 rot dargestellt). Die engere Umgebung wird somit durch das Vorhaben nicht verändert.

Abbildung 3.3: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt C mit Blick auf die kath. Pfarrkirche St. Lambertus in Randerath

Das Foto vom Betrachtungspunkt D zeigt den Blick in Richtung der St. Lambertus Kirche in Randerath aus der umliegenden Landschaft. Die Kirche ist von diesem Betrachtungspunkt aus nicht zu sehen, so dass durch die geplante WEA das Erscheinungsbild auch nicht verändert werden kann.

Abbildung 3.4: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt D mit Blick auf die kath. Pfarrkirche St. Lambertus in Randerath

8 Haus Honsdorf (Nr. 68 der Denkmalliste Geilenkirchen)

Das Foto vom Betrachtungspunkt E zeigt den Blick auf das Haus Honsdorf aus der unmittelbaren Umgebung. Die geplanten WEA werden nicht zu sehen sein (die verdeckten WEA im Bildausschnitt sind in Abbildung 3.4 rot dargestellt). Die engere Umgebung wird somit durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Abbildung 3.5: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt E mit Blick auf das Haus Honsdorf

13 Pfarrkirche St. Gertrud (Nr. 7 der Denkmalliste Geilenkirchen)

Das Foto vom Betrachtungspunkt F zeigt den Blick auf die Kirche St. Gertrud aus der unmittelbaren Umgebung. Die geplanten WEA werden weitestgehend durch Bäume verdeckt (die verdeckten WEA im Bildausschnitt sind in Abbildung 3.6 rot dargestellt). Es ist denkbar, dass Anlagenteile zwischen den Gehölzen sichtbar sein können. Mit Blick auf die Kirche werden diese allenfalls am Rande des Blickfelds wahrnehmbar sein. Die engere Umgebung wird durch die WEA aber nicht verändert.

Abbildung 3.6: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt F mit Blick auf die kath. Pfarrkirche St. Gertrud in Kraudorf

Das Foto vom Betrachtungspunkt G zeigt den Blick auf die Pfarrkirche St. Gertrud in Kraudorf aus der umliegenden Landschaft. Von der Kirche ist lediglich die Turmspitze zu erkennen. Von den geplanten WEA werden teilweise die Rotoren im Hintergrund zu sehen sein (vgl. Abbildung 3.7). Da die Kirche von diesem Betrachtungspunkt kaum in Erscheinung tritt, wird ihr Erscheinungsbild durch die WEA auch nicht wesentlich verändert.

Abbildung 3.7: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt G mit Blick auf die kath. Pfarrkirche St. Gertrud in Kraudorf

17 Kirche St. Anna (Nr. 49 der Denkmalliste Geilenkirchen)

Das Foto vom Betrachtungspunkt H zeigt den Blick auf die Kirche St. Anna aus der umliegenden Landschaft. Mit Blick auf das Vorhaben stellen die im Vordergrund deutlich sichtbaren bestehenden WEA sowie die Hochspannungsfreileitungen ästhetische Vorbelastungen dar. Von den geplanten WEA werden die Rotoren sowie teilweise auch die Türme im Hintergrund zu sehen sein (vgl. Abbildung 3.8, rechts neben der Kirche). Das Erscheinungsbild der Kirche wird durch die geplanten WEA angesichts der bestehenden Vorbelastungen nicht wesentlich verändert.

Abbildung 3.8: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt H mit Blick auf die kath. Pfarrkirche St. Anna in Tripsrath

19 Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt (Nr. 85 der Denkmalliste Heinsberg)

Das Foto vom Betrachtungspunkt I zeigt den Blick auf die kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Uetterath aus der unmittelbaren Umgebung. Die Rotorblätter einer einzelnen WEA werden von diesem Betrachtungspunkt mit Blick auf die Kirche zu sehen sein. Die Kirche stellt nach wie vor das den Straßenzug prägende Bauwerk dar. Die sichtbaren Teile des Rotors treten angesichts der Entfernung deutlich in den Hintergrund. Die engere Umgebung, in der das Denkmal unmittelbar erlebbar ist, wird somit durch das Vorhaben nicht wesentlich verändert.

Abbildung 3.9: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt I mit Blick auf die kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Uetterath

Das Foto vom Betrachtungspunkt J zeigt den Blick auf die kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Uetterath aus der umliegenden Landschaft. Von den geplanten WEA werden mit Blick auf die Kirche im Hintergrund deutlich zu sehen sein (vgl. Abbildung 3.10). Im Hintergrund sind bestehende WEA erkennbar (Bildmitte: Bestandsanlagen an der Stadtgrenze zu Linnich in ca. 5 km Entfernung; rechter Bildrand: Bestandsanlage bei Tripsrath). Somit ist der Blick auf die Kirch derzeit nicht gänzlich störungsfrei. Durch die geplanten WEA wird sich aufgrund der Nähe zum Betrachter das Erscheinungsbild der Kirche verändern.

Abbildung 3.10: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt J mit Blick auf die kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Uetterath

20 Kapelle Herb (Nr. 6 der Denkmalliste Heinsberg)

Das Foto vom Betrachtungspunkt K zeigt den Blick in südöstliche Richtung auf die Rückseiten der Kapelle Herb, die durch die angrenzenden Bäume weitgehend verdeckt wird. Die geplanten WEA werden im Hintergrund im Hintergrund deutlich zu sehen sein. Da die Kapelle von diesem Betrachtungspunkt kaum in Erscheinung tritt, wird ihr Erscheinungsbild durch die WEA auch nicht wesentlich verändert.

Abbildung 3.11: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt K mit Blick auf die kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Uetterath

4 Bewertung der Auswirkungen

4.1 Bewertungsmaßstäbe

Der Windenergie-Erlass NRW (MKULNV 2011) führt zum Umgang mit den Auswirkungen von WEA auf Denkmäler aus: „*Nach § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) ist die Errichtung von Windenergieanlagen auf einem Bodendenkmal, in einem Denkmalbereich und – wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird - in der engeren Umgebung von Baudenkmälern und ortsfesten Bodendenkmälern erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis der unteren Denkmalbehörde ergeht im Benehmen mit dem Amt für Denkmalpflege oder Bodendenkmalpflege beim Landschaftsverband (…).Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt (§ 9 Abs. 2 DSchG). Gründe des Denkmalschutzes stehen einem Vorhaben entgegen, wenn es Belange des Denkmalschutzes mehr als nur geringfügig beeinträchtigt. Ob und inwiefern Gründe des Denkmalschutzes der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen, ist stets aus den Besonderheiten des zur Entscheidung anstehenden konkreten Falles abzuleiten (…).Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 Abs. 2 b DSchG ist, dass für die Durchführung der Maßnahme öffentliche Interessen sprechen, die gewichtiger sind als die Belange des Denkmalschutzes. (…) Ob ein Bauvorhaben sich „in der engeren Umgebung" eines Baudenkmals oder eines ortsfesten Bodendenkmals befindet und ob durch das Bauvorhaben das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird, hängt u.a. ab von Art, Standort und Bedeutung des Denkmals einerseits und des geplanten Vorhabens andererseits.*"

Grundsätzlich ist für denkmalrechtlich erlaubnispflichtige Vorhaben eine von der Qualität des jeweils zu schützenden Denkmals abhängige Einzelfallprüfung vorzunehmen, ob und inwieweit die Schutzzwecke des Denkmalschutzgesetzes durch das zu betrachtende Vorhaben gestört werden. Bei dieser Prüfung kommt den Gründen, aus denen ein Objekt unter Schutz gestellt worden ist, besonderes Gewicht zu[4].

Als erhebliche Beeinträchtigung eines Denkmals ist nicht nur eine Situation anzusehen, in der ein hässlicher, das ästhetische Empfinden des Betrachters verletzender Zustand, also ein Unlust erregender Kontrast zwischen der benachbarten Anlage und dem Baudenkmal hervorgerufen wird, sondern auch die Tatsache, dass die Wirkung des Denkmals als Kunstwerk, als Zeuge der Geschichte oder als bestimmendes städtebauliches Element geschmälert wird. Neue Bauten müssen sich zwar weder völlig an vorhandene Baudenkmäler anpassen, noch unterbleiben, wenn eine Anpassung nicht möglich ist. Aber sie müssen sich an dem vom Denkmal gesetzten Maßstab messen lassen, dürfen es nicht gleichsam erdrücken, verdrängen, übertönen oder die gebotene Achtung gegenüber den im Denkmal verkörperten Werten vermissen lassen. Die genannten Merkmale müssen in

[4] Oberverwaltungsgericht NRW, Urteil vom 27.06.2000, 8 A 4631/97

schwerwiegender Weise gegeben sein, damit von einer erheblichen Beeinträchtigung gesprochen werden kann. Je höher der Wert des Denkmals einzuschätzen ist, desto eher kann eine erhebliche Beeinträchtigung seines Erscheinungsbilds anzunehmen sein; je schwerwiegender das Erscheinungsbild betroffen ist, desto eher kann die Schwelle der Unzumutbarkeit überschritten sein.[5]
Das von der UVP-GESELLSCHAFT (2014) vorgeschlagene Verfahren zur Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens auf Kulturgüter unterscheidet fünf Stufen, die in Tabelle 4.1 aufgelistet sind.

Tabelle 4.1: Bewertungsstufen der Auswirkungen nach UVP-GESELLSCHAFT (2014)

Stufe 1	Die Planung ist für den Umweltaspekt „Kulturgüter“ mit keinen Beeinträchtigungen des Schutzgutes verbunden und daher unbedenklich.
Stufe 2	Die Planung ist für den Umweltaspekt „Kulturgüter“ mit geringen Beeinträchtigungen des Schutzgutes verbunden und daher vertretbar.
Stufe 3	Die Planung ist für den Umweltaspekt „Kulturgüter“ mit Beeinträchtigungen verbunden, die zwar zu einer Einschränkung ihrer Bedeutung, ihrer Erlebbarkeit und ihrem Wert im Detail führen, der generelle Zeugniswert jedoch erhalten bleibt und daher bedingt vertretbar sind.
Stufe 4	Die Planung führt für den Umweltaspekt „Kulturgüter“ zu erheblichen Beeinträchtigungen, welche den Zeugniswert des Denkmals gravierend einschränken, und ist daher kaum vertretbar.
Stufe 5	Die Planung führt zum vollständigen Verlust von hoch schutzwürdigen Kulturgütern bzw. ihrer Zeugniswerte und ist daher nicht vertretbar.

Eine signifikante Vermeidung bzw. Verminderung von ästhetischen Eingriffen ist aufgrund der Größe moderner Windenergieanlagen über die ohnehin vorgesehenen Maßnahmen (u. a. Planung von Anlagen mit dreiflügligen Rotoren mit geringer Drehzahl, Steuerung der Befeuerung über Sichtweitenmessgeräte sowie Synchronisierung) i. d. R. kaum möglich. Eine Kompensation erheblicher Eingriffe kann nur für solche Kulturgüter zum Tragen kommen, die der Eingriffsregelung nach § 19 BNatSchG unterliegen (vgl. UVP-GESELLSCHAFT 2014). Dies ist bei den betrachteten Baudenkmälern nicht der Fall.

[5] Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 18.07.2013, 22 B 12.1741

4.2 Ergebnisse

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Prognose der Auswirkungen (vgl. Kapitel 3.2) erfolgt in Tabelle 4.2 eine Einstufung der Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der berücksichtigten Denkmäler gemäß des Bewertungsverfahrens der UVP-GESELLSCHAFT (2014).

Das Erscheinungsbild der betrachteten Baudenkmäler wird in den meisten Fällen nicht oder unwesentlich verändert, woraus eine Einstufung als unbedenklich bzw. vertretbar resultiert.

Für die katholische Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Uetterath werden die Auswirkungen in Anlehnung an die Bewertungsmatrix der UVP-GESELLSCHAFT (2014) als bedingt vertretbar eingestuft, da die Umgebung des Denkmals hinsichtlich des Erscheinungsbildes durch das Vorhaben verändert wird.

Bei der denkmalschutzrechtlichen Bewertung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die vorliegenden Angaben zu dem Denkmal keine Hinweise hinsichtlich einer besonderen Bedeutung für das Ortsbild bzw. schutzwürdiger Sichtbeziehungen liefern. Es ist nicht erkennbar, dass das Denkmal in seiner engeren Umgebung durch das Vorhaben in schwerwiegender Weise erdrückt, verdrängt oder übertönt wird. Ebenso wenig ist erkennbar, dass das Vorhaben die gebotene Achtung gegenüber den im Denkmal verkörperten Werten vermissen lässt. Der Zeugniswert bleibt generell erhalten. Auch das Erscheinungsbild in der umliegenden Landschaft bleibt weitgehend unverändert, da sich die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf einen relativ kleinräumigen Bereich zwischen der A 46 und dem nördlichen Ortsrand beschränken.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das Vorhaben nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von Baudenkmälern führen wird.

Tabelle 4.2: Bewertung der Auswirkungen auf die berücksichtigten Baudenkmale

Nr. in Karte	Bezeichnung	Veränderung der Umgebung hinsichtlich des Erscheinungsbilds	Bewertung der Auswirkungen
1	Kath. Pfarrkirche St. Johannes	Es existieren keine relevanten Bereiche, in denen Denkmal und Windpark gemeinsam im zentralen Blickfeld wahrnehmbar sein werden. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
2	Haus Hall, Herrenhaus und Vorburg als Ensemble	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
3	Kath. Pfarrkirche St. Leonhard	Es existieren keine relevanten Bereiche, in denen Denkmal und Windpark gemeinsam im zentralen Blickfeld wahrnehmbar sein werden. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
4	Kath. Pfarrkirche St. Josef	Wesentliche, bislang ungestörte Blickbezüge werden durch die WEA nicht beeinträchtigt. Aus nordöstlicher Blickrichtung werden mit Blick auf die Kirche zwar die WEA im Hintergrund zu sehen sein. Am Ortsrand wird die Kirche weitgehend verdeckt. Von höher gelegenen Betrachtungspunkten östlich von Horst sind zwar Kirche und WEA deutlich zusehen. Angesichts der bestehenden Vorbelastung durch Hochspannungsfreileitungen werden die Beeinträchtigungen nicht als erheblich angesehen.	vertretbar
5	Kath. Pfarrkirche St. Lambertus	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Gebäude und/oder Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
6	Burg Randerath	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
7	St. Anna Kapelle	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
8	Haus Honsdorf	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
9	Kirche St. Johannes der Täufer	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Gebäude verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
10	Haus Beek	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Mit Blick auf das Denkmal werden die geplanten WEA nicht zu sehen sein. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
11	Katholische Pfarrkirche St. Gereon	Maßgebliche Blickbeziehungen werden nicht beeinträchtigt. Das Erscheinungsbild wird nicht verändert.	unbedenklich
12	Kirche St. Johann	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Gebäude verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
13	Pfarrkirche St. Gertrud	Wesentliche Blickbezüge werden durch die WEA nicht brührt. Aus südlicher Blickrichtung werden mit Blick auf die Kirche zwar die WEA im Hintergrund zu sehen sein. Die Kirche wird aber weitgehend durch den dichten Baumbestand am Ortsrand verdeckt, so dass lediglich die Kirchtumrspitze erkennbar ist. Das Ortsbildbild in diese Blickrichtung vielmehr von landwirtschaflichen Gebäude mit Photovoltaikanlagen auf den Dächern bestimmt. Die Veränderung d des Erscheinungsbilds der Kirche durch die geplanten WEA ist vor diesem Hintergrund als unwesetlich anzusehen.	vertretbar
14	Gut Leerodt	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich

Fortsetzung der Tabelle 4.1

15	Kirche Heilig Kreuz	Maßgebliche Blickbeziehungen werden nicht beeinträchtigt. Das Erscheinungsbild wird nicht verändert.	unbedenklich
16	Burg Trips	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
17	Kirche St. Anna	Wesentliche, bislang ungestörte Blickbezüge werden durch die WEA nicht beeinträchtigt. Aus südwestlicher Blickrichtung werden mit Blick auf die Kirche die WEA im Hintergrund zu sehen sein. Das Erscheinungsbild der Kirche wird durch die geplanten WEA angesichts der bestehenden Vorbelastungen im Vordergrund (WEA, Hochspannungsfreileitungsmasten) nicht wesentlich verändert.	unbedenklich
18	Backstein-Kapelle von 1861	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Gebäude verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
19	Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt	Im unmittelbaren Umfeld können Sichtbeziehungen zu den Rotorblättern einer einzelnen WEA bestehen. Angesichts der geringen Anteils am Blickfeld wird das Erscheinungsbild der Kirche nicht wesentlich verändert. In der weiteren Umgebung wird der Blick auf die Kirche aus nordwestlicher Blickrichtung durch die geplanten WEA beeinträchtigt, wobei im Hintergrund auch weiter entfernte WEA zu sehen sind.	bedingt vertretbar
20	Kapelle Herb	Die Hauptblickrichtung auf das Denkmal ist vom Windpark abgewandt. Mit Blick auf den Windpark ergeben sich keine relevanten Sichtbziehungen zur Kapelle. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
21	Kath. Pfarrkirche St. Lambertus	Es existieren keine relevanten Bereiche, in denen Denkmal und Windpark gemeinsam im zentralen Blickfeld wahrnehmbar sein werden. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
22	Kath. Pfarrkirche St. Theresia	Es existieren keine relevanten Bereiche, in denen Denkmal und Windpark gemeinsam im zentralen Blickfeld wahrnehmbar sein werden. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
23	Kapelle Kranzes	Es existieren keine relevanten Bereiche, in denen Denkmal und Windpark gemeinsam im zentralen Blickfeld wahrnehmbar sein werden. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
24	Gut Kleinsiersdorf	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
25	Gut Zumdahl	Im engeren Umfeld des Denkmals wird der Blick auf den Windpark durch Bäume verstellt. Das Denkmal entfaltet keine Fernwirkung. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
26	Mahrhof	Es existieren keine relevanten Bereiche, in denen Denkmal und Windpark gemeinsam im zentralen Blickfeld wahrnehmbar sein werden. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich
27	Gut Grittern, Herrenhaus und Wirtschaftsgebäude	Es existieren keine relevanten Bereiche, in denen Denkmal und Windpark gemeinsam im zentralen Blickfeld wahrnehmbar sein werden. Das Erscheinungsbild des Denkmals wird nicht verändert.	unbedenklich

5 Zusammenfassung

Die Stadt Heinsberg plant mit 34. Änderung des Flächennutzungsplans die Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen westlich des Ortsteils Randerath. Nach derzeitigem Planungsstand sind in der Konzentrationszone Randerath die Errichtung und der Betrieb von acht WEA des Typs Nordex N117 mit einer Gesamthöhe von jeweils 178,4 m geplant

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens werden die zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Windenergieanlagen auf Baudenkmäler beschrieben und bewertet. Der Untersuchungsumfang wurde im Vorfeld mit dem LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland abgestimmt. Demnach sind raumprägende Baudenkmäler wie Pfarrkirchen, alleinstehende Hofanlagen, Herrenhäuser, Windmühlen etc. in einem Radius von bis zu 5 km Entfernung zu berücksichtigen. Kleinere Denkmäler wie Wegekreuze oder auch Wohnhäuser in Siedlungsbereichen werden aufgrund der nicht zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigung nicht berücksichtigt.

Eine substantielle und funktionale Betroffenheit von Baudenkmälern ist aufgrund der Entfernung ausgeschlossen. Entsprechend beschränkt sich die Ermittlung der Betroffenheit auf mögliche Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen bzw. des Erscheinungsbilds des jeweiligen Denkmals.
Die Prognose der zu erwartenden visuellen Auswirkungen der geplanten WEA erfolgt auf der Grundlage von Luftbildauswertungen, Sichtbereichsanalysen, Fotosimulationen sowie Eindrücken vor Ort.
Die Intensität der Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der berücksichtigten Denkmäler wurde in Anlehnung an das Bewertungsverfahren der UVP-GESELLSCHAFT (2014). Demnach ist die Planung für die meisten Denkmäler als unbedenklich bzw. vertretbar einzustufen, da das Erscheinungsbild nicht bzw. unwesentlich verändert.
Für die katholische Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Uetterath werden die Auswirkungen in Anlehnung an die Bewertungsmatrix der UVP-GESELLSCHAFT (2014) als bedingt vertretbar eingestuft, da die Umgebung des Denkmals hinsichtlich des Erscheinungsbildes durch das Vorhaben verändert wird.
Bei der denkmalschutzrechtlichen Bewertung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die vorliegenden Angaben zu dem Denkmal keine Hinweise hinsichtlich einer besonderen Bedeutung für das Ortsbild bzw. schutzwürdiger Sichtbeziehungen liefern. Insgesamt ergeben sich unter Berücksichtigung der in der Rechtsprechung genannten Kriterien keine erheblichen Beeinträchtigungen des Denkmals.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das Vorhaben nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von Baudenkmälern führen wird.

Abschlusserklärung

Es wird versichert, dass das vorliegende Gutachten unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Dortmund, den 11. November 2015

Stefan Wernitz

Literaturverzeichnis

BREUER, W. (2001): Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds. Vorschläge für Maßnahmen bei Errichtung von Windkraftanlagen. Naturschutz und Landschaftsplanung 33 (8): 237-245.

DNR (DEUTSCHER NATURSCHUTZRING) (2012): Grundlagenarbeit für eine Informationskampagne "Umwelt- und naturverträgliche Windenergienutzung in Deutschland (onshore)". Analyseteil. Gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags. Bearbeitung durch das Ingenieurbüro für Umweltplanung, Schmal + Ratzbor. Lehrte.

ECODA (2013): Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmälern im Rahmen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich bzw. der Bebauungspläne Körrenzig Nr. 9 – Nr. 11 „Windkraft-Vorrangzone Körrenzig/Kofferen/Hottorf“ (Stadt Linnich, Kreis Düren). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der VDH Projektmanagement GmbH, Erkelenz. Dortmund.

ECODA (2014): Visualisierungsstudie zum Windpark Randerath in der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen Randerath (Teilfläche Nr. 4) nach der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg (Kreis Heinsberg). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der BMR Windenergie GmbH & Co. KG. Dortmund.

HESSISCHER LANDTAG (2012): Hessisches Energiezukunftsgesetz vom 21. November 2012. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 23: 444-448.

LWL & LVR (LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE & LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND) (2007): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Köln, Münster.

MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2011): Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) vom 11.07.2011. Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen (Az. VIII2 - Winderlass) und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. X A 1 – 901.3/202) und der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. III B 4 – 30.55.03.01).

NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG (2014): Arbeitshilfe (Entwurf) - Naturschutz und Windenergie/Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen (Stand: 21.01.2014). Hannover.

REPOWERING-INFOBÖRSE (2011): Hintergrundpapier Schallimmissionen von Windenergieanlagen. Hannover.

STMUG (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT) (2011): Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Wissenschaft und Kunst, der Finanzen, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20. Dezember 2011.

UVP-GESELLSCHAFT (2014): Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. 2. Auflage. Hamm.

WEIGEL, J. (2005): Möglichkeiten der Erstellung eines DGM aus SRTM-Daten unter vergleichender Einbeziehung der Landnutzungsklassifikationen CORINE und ATKIS. http://www.ecogis.de/srtm-aufbereitung.pdf

Anhang

Anhang I:

Karte 1: Übersichtsdarstellung der Standorte der geplanten Windenergieanlagen sowie der Lage der potenziell raumprägenden Baudenkmale

Karte 2: Lage der Betrachtungspunkte der Fotosimulationen

Anhang II:

Denkmalsteckbriefe mit ausführlicher Beschreibung laut Denkmalliste sowie Luftbild- und Fotoansichten der engeren Umgebung.

Anhang III:

Fotosimulationen der geplanten und genehmigten Windenergieanlagen im Plangebiet

Anhang I:

Karte 1: Übersichtsdarstellung der Standorte der geplanten Windenergieanlagen sowie der Lage der potenziell raumprägenden Baudenkmale

Karte 2: Lage der Betrachtungspunkte der Fotosimulationen

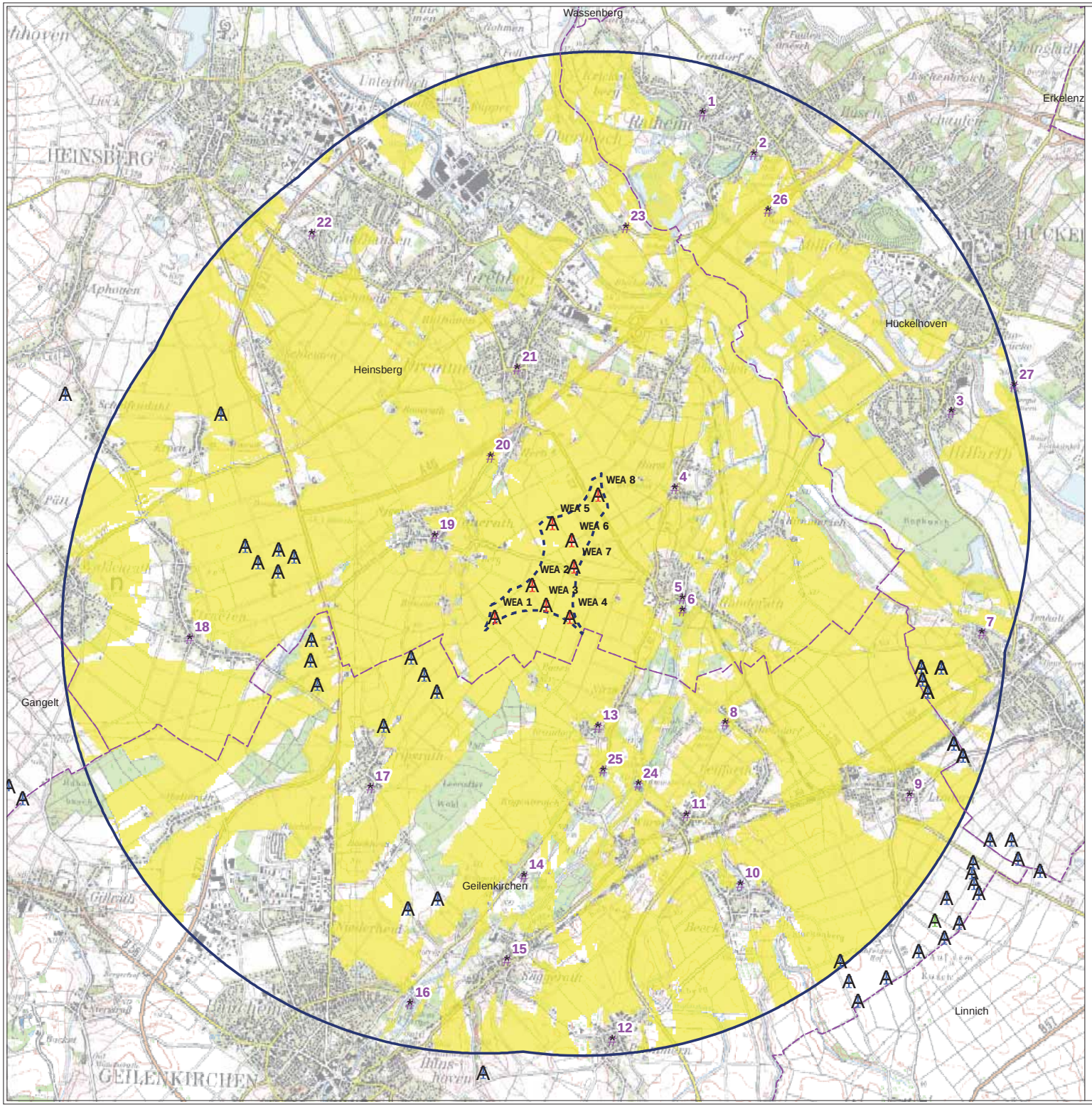

Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmälern
im Zusammenhang mit der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen Randerath(Teilfläche Nr. 4) im Rahmen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg (Kreis Heinsberg)

ecoda UMWELTGUTACHTEN

Auftraggeberin:
BMR Windenergie GmbH & Co. KG

Karte 1
Übersichtsdarstellung der Standorte der geplanten Windenergieanlagen sowie der Lage der potenziell raumprägenden Baudenkmale

Standorte von Windenergieanlagen (WEA)
- Planung
- Bestand
- genehmigt

Konzentrationszone Randerath

Gemeindegrenzen

Untersuchungsraum
- Umkreis von 5 km um die geplante Konzentrationszone Randerath

Lage potenziell raumprägender Baudenkmale
- Baudenkmal mit lfd. Nummer (vgl. Kapitel 2.2)

Ergebnis der Sichtbereichsanalyse
- Bereiche mit 'Sichtbeziehungen zu den geplanten Windenergieanlagen

bearbeiteter und vergrößerter Ausschnitt der digitalen Topographischen Karte 1 : 50.000 (© Geobasis NRW)

Bearbeiter: Stefan Wernitz, 11. November 2015

0 2.250 m

Maßstab 1 : 45.000 @ DIN A3

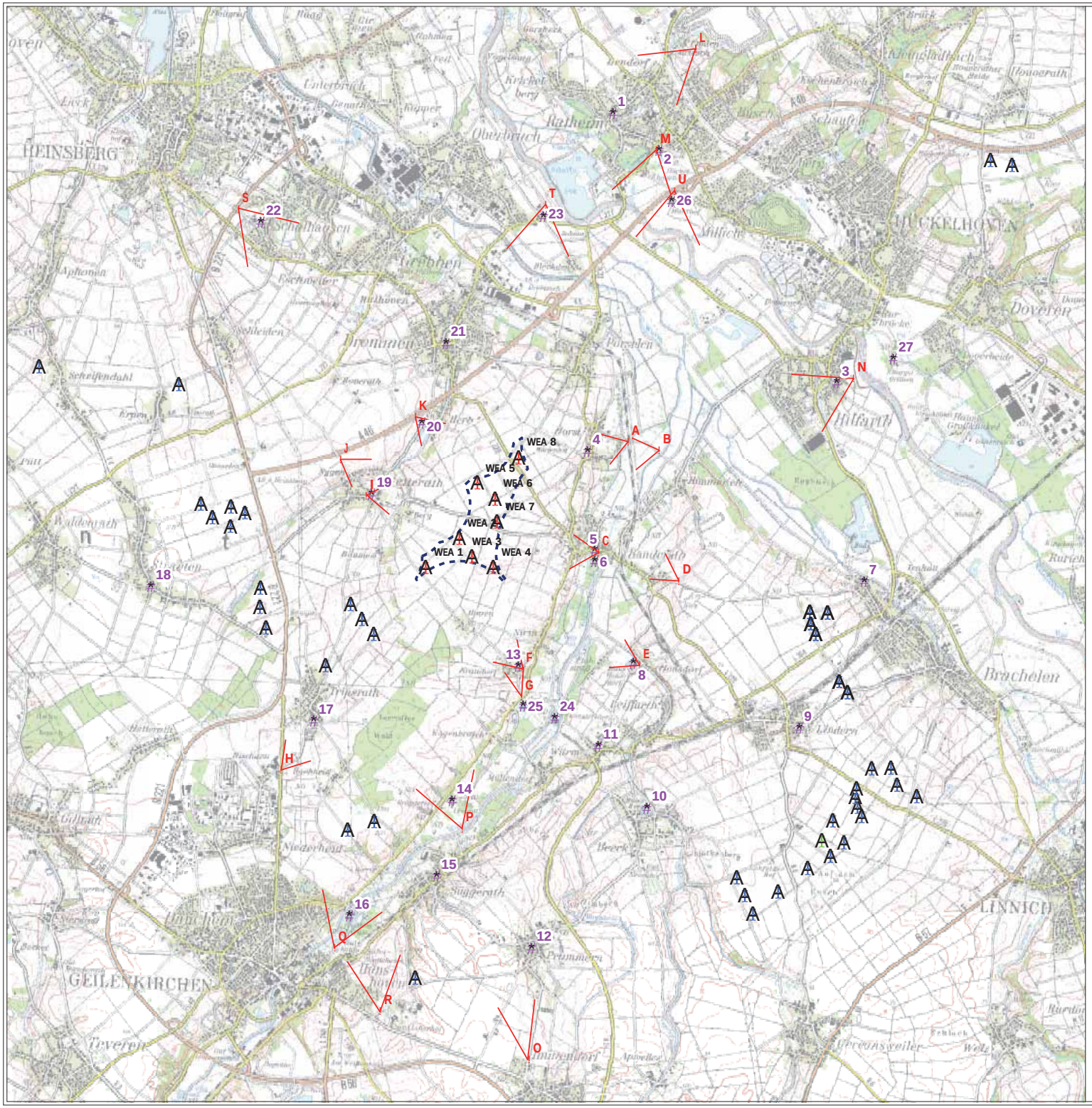

Gutachten zur Betroffenheit von Baudenkmälern
im Zusammenhang mit der geplanten Konzentrationszone für Windenergieanlagen Randerath(Teilfläche Nr. 4) im Rahmen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg (Kreis Heinsberg)

ecoda UMWELTGUTACHTEN

Auftraggeberin:
BMR Windenergie GmbH & Co. KG

Karte 2

Lage der Betrachtungspunkte der Fotosimulationen

Standorte von Windenergieanlagen (WEA)

- Planung
- Bestand
- genehmigt

Konzentrationszone Randerath

Lage potenziell raumprägender Baudenkmale

- Baudenkmal mit lfd. Nummer (vgl. Kapitel 2.2)

Betrachtungspunkte für die Visualisierungen

- Betrachtungspunkt und Blickwinkel

bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topographischen Karte 1 : 50.000 (© Geobasis NRW)

Bearbeiter: Stefan Wernitz, 11. November 2015

0 2.500 m

Maßstab 1 : 50.000 @ DIN A3

Anhang II:

Denkmalsteckbriefe mit ausführlicher Beschreibung laut Denkmalliste sowie Luftbild- und Fotoansichten der engeren Umgebung.

1 Kath. Pfarrkirche St. Johannes (Nr. 2 der Denkmalliste Hückelhoven)

Denkmalbeschreibung

Gotische / neugotische Backstein-Hallenkirche mit Querhaus aus dem 15., 17. und 18. Jahrhundert, polygonaler Chor, 1862, Westturm. Erhöhung der Gewölbe 1867 / 68, Erweiterung und Restaurierung der Kirche 1973 / 74. (Architekt: Freiherr Friedrich von Schmidt) (15. Dez. 1982)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus nordwestlicher Richtung

Blick vom Betrachtungspunkt L (vgl. Karte 2)

B: Blick aus südlicher Richtung

2 Haus Hall, Herrenhaus und Vorburg als Ensemble (Nr. 1 der Denkmalliste Hückelhoven)

Denkmalbeschreibung

Wasserschloss. Herrenhaus: Hauptflügel, 2 Geschosse, 5 Achsen, verputzt, Blausteingewände; Hofseite in der Mittelachse. – Eingang, darüber in Stein gehauenes Wappen, mit Freitreppe; Mansardzeltdach.
Seitenflügel: 2 Geschosse, 2 Achsen, Mansardzeltdächer, verputzt, Blausteingewände.
3-flügelige Vorburg: bestehend aus 2 Torbauten in den Seitenflügeln und landwirtschaftlichen Gebäuden im Mitteltrakt, Torbauten überhöht mit Walmdächern. Wirtschaftsgebäude mit Satteldächern. Kern Herrenhaus 1785 (wahrscheinlich älter), Seitenflügel/Herrenhaus 1904 (11. Nov. 1982)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus nordwestlicher Richtung

Blick in südl. Richtung vom Betrachtungspunkt L (vgl. Karte 2)

B: Blick aus westlicher Richtung

3 Kath. Pfarrkirche St. Leonhard (Nr. 14 der Denkmalliste Hückelhoven)

Denkmalbeschreibung

Dreischiffige, neugotische Backstein-Hallenkirche mit wenig ausladendem Querhaus, polygonalem Chor und Westturm; 1904–1906 (Grundstein) (12. Jan. 1983)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

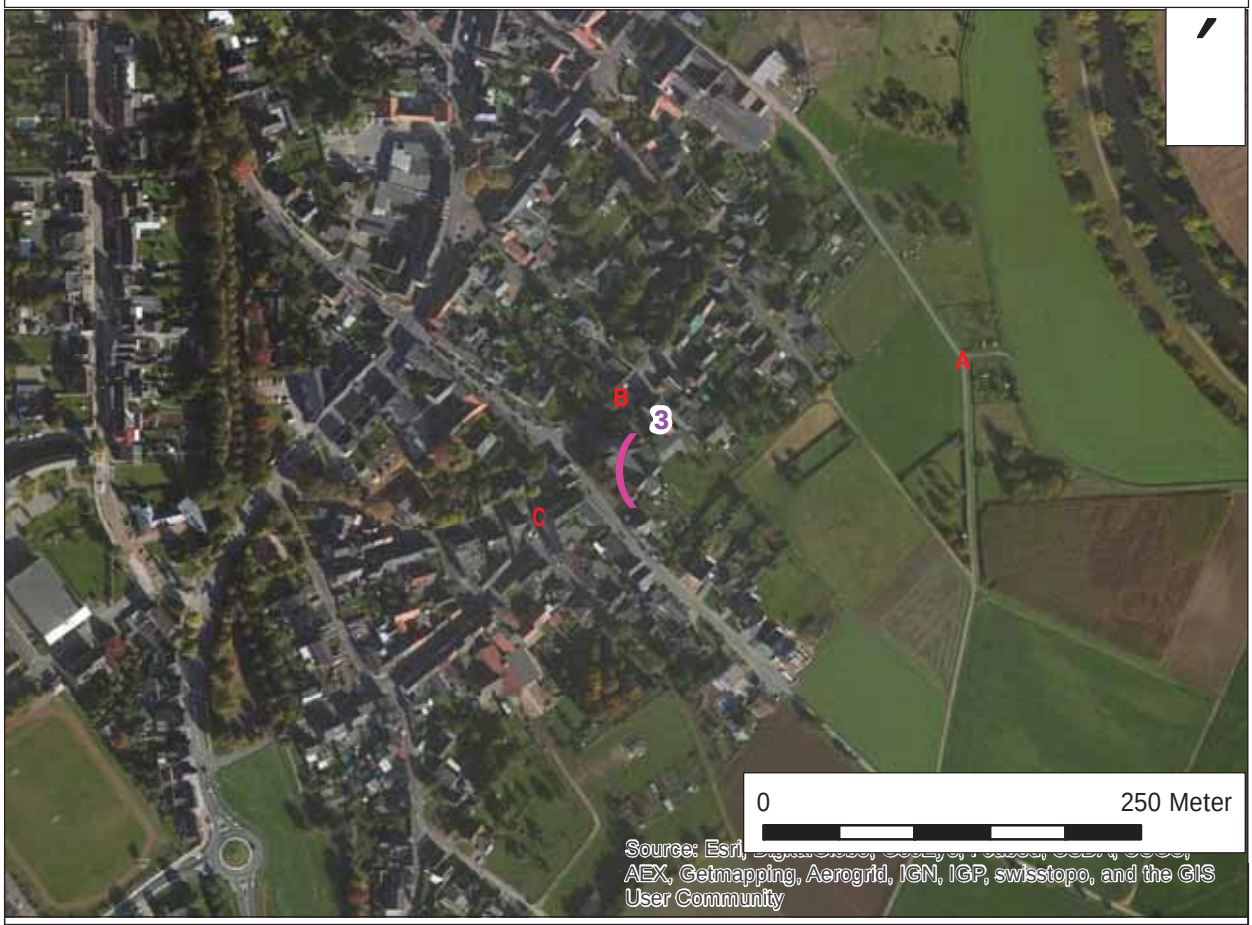

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus östlicher Richtung

C: Blick aus südwestlicher Richtung

B: Blick aus nördlicher Richtung

4 Kath. Pfarrkirche St. Josef (Nr. 30 der Denkmalliste Heinsberg)

Denkmalbeschreibung

Kath. Pfarrkirche St. Josef von 1894, einschiffige neugotische Backsteinkirche mit Westturm. (19. Jan. 1984)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus südwestlicher Richtung

C: Blick aus östlicher Richtung / siehe Karte 2 unter B

B: Blick aus östlicher Richtung

5 Kath. Pfarrkirche St. Lambertus (Nr. 54 der Denkmalliste Heinsberg)

Denkmalbeschreibung

Kath. Pfarrkirche St. Lambertus, Missionskreuz von 1762/1763 aus Holz mit Korpus, 2 Chronogramme und den Jahreszahlen 1762 und 1763, Wegekreuz vor dem Chor der Pfarrkirche von 1797 Blaustein, zweiteilig, Sockel mit Figurennische der schmerzhaften Muttergottes, Kreuz ohne Korpus. (30. Jan. 1984)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

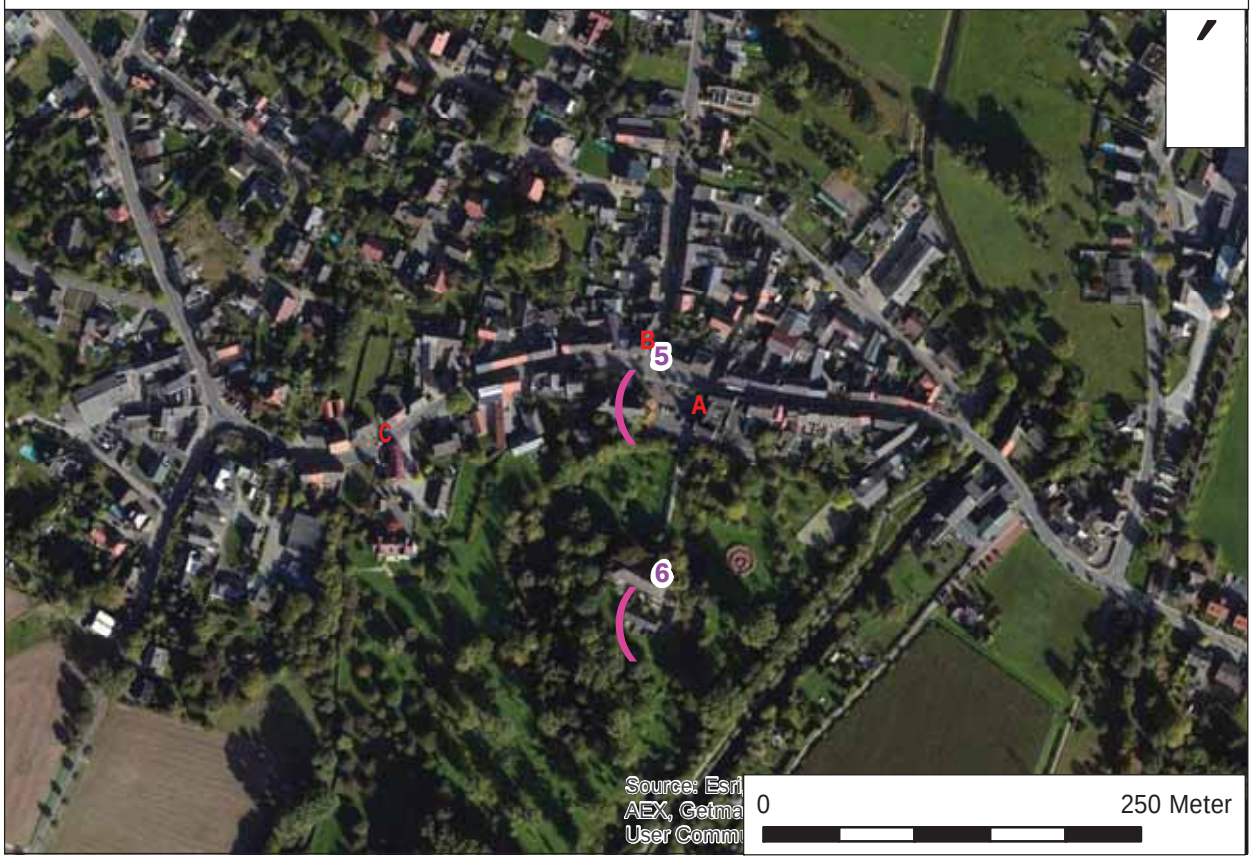

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus östlicher Richtung

C: Blick aus westlicher Richtung

B: Blick aus nördlicher Richtung

6 Burg Randerath (Nr. 60 der Denkmalliste Heinsberg)

Denkmalbeschreibung

Ehem. Burg Randerath, Kerngebäude aus dem 14. Jahrhundert, ansonsten von 1762, Backstein-Anlage, zweigeschossig mit Walmdach. (30. Jan. 1984)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus südwestlicher Richtung

C: Blick aus östlicher Richtung / siehe Karte 2 unter D

B: Blick aus nördlicher Richtung

7 St. Anna Kapelle (Nr. 17 der Denkmalliste Hückelhoven)

Denkmalbeschreibung

Neugotische Backstein-Kapelle, Front teils verputzt und verschiefert, Dachreiter; 1864 (12. Jan. 1983)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus südlicher Richtung

B: Blick aus nördlicher Richtung

8 Haus Honsdorf, Pächterhaus (Nr. 68 der Denkmalliste Geilenkirchen)

Denkmalbeschreibung

Das Haus Honsdorf ist der Stammsitz eines alten Adelsgeschlechts. Da die Wurm Grenzfluss zwischen den konkurrierenden Herzogtümern Jülich und Limburg/Brabant bzw. den Bistümern Köln und Lüttich war, entstanden hier viele Burganlagen. Honsdorf spielte in der Politik des 16. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Die o.a. Reste sind gemeinsam mit dem bereits unter Denkmalschutz stehenden linksseitigen Turmfragment die letzten Zeugen dieser vergangenen Größe. Das Pächterhaus wurde 1897 erbaut: ein zweigeschossiger Ziegelbau mit Satteldach in fünf Achsen. Die Brücke überspannt den ehemals die gesamte Anlage umgebenen Wassergraben. (2. Sep. 1994)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus nordöstlicher Richtung

C: Blick aus östlicher Richtung

B: Blick aus nördlicher Richtung

9 Kirche St. Johannes der Täufer (Nr. 36 der Denkmalliste Geilenkirchen)

Denkmalbeschreibung

Eine spätgotische Saalkirche in Backstein (15. Jahrhundert, Wiederaufbau 1953) mit polygonalem Chor und modernem Anbau. (2. Mai 1983)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

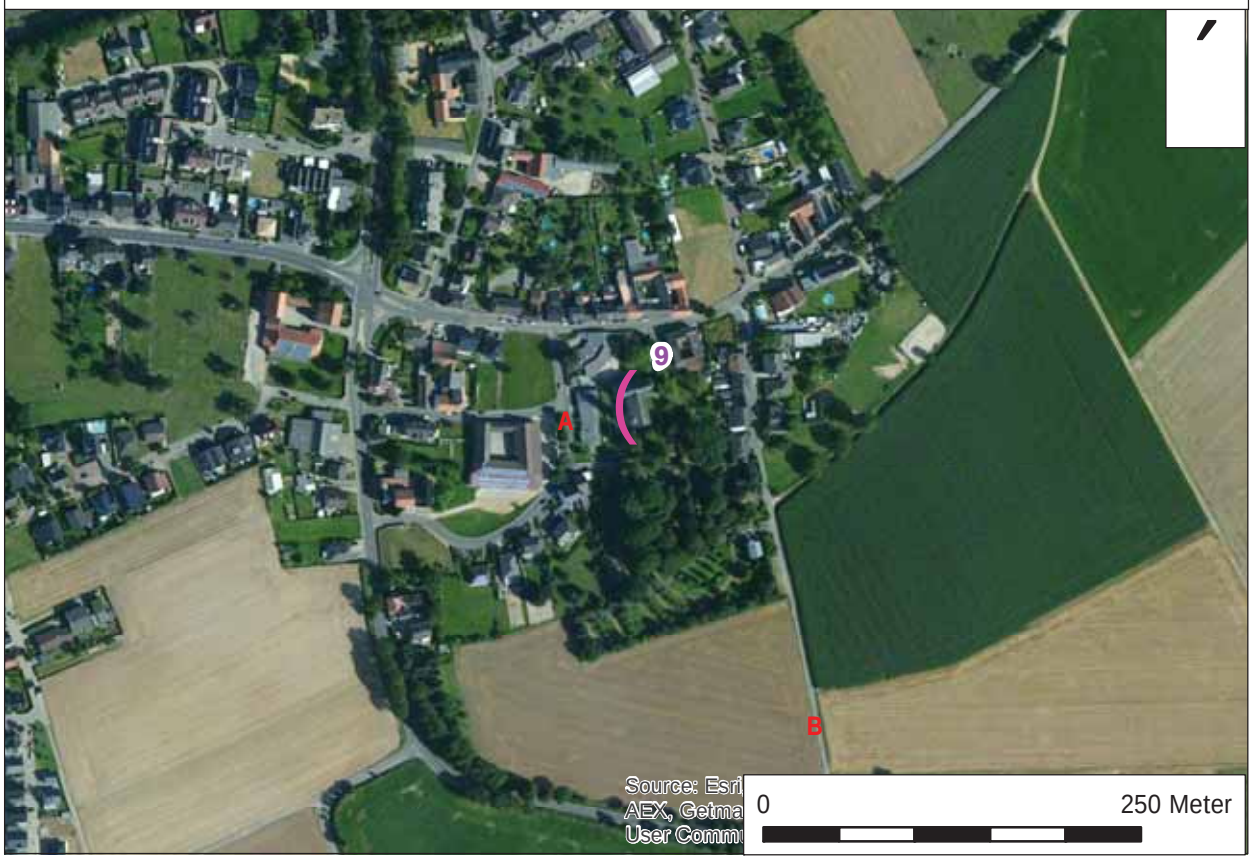

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus westlicher Richtung

B: Blick aus südöstlicher Richtung

10 Haus Beeck (Nr. 25 der Denkmalliste Geilenkirchen)

Denkmalbeschreibung

Ein Herrenhaus aus dem Jahre 1784 (der Kern ist älter), nach 1945 teilweise wiederaufgebaut. Das Herrenhaus ist ein zweigeschossiger, weiß geschlämmter Backsteinbau in drei Achsen mit Walmdach. Zu dem Denkmal gehörte ehemals eine Wasseranlage. (3. Mai 1983)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

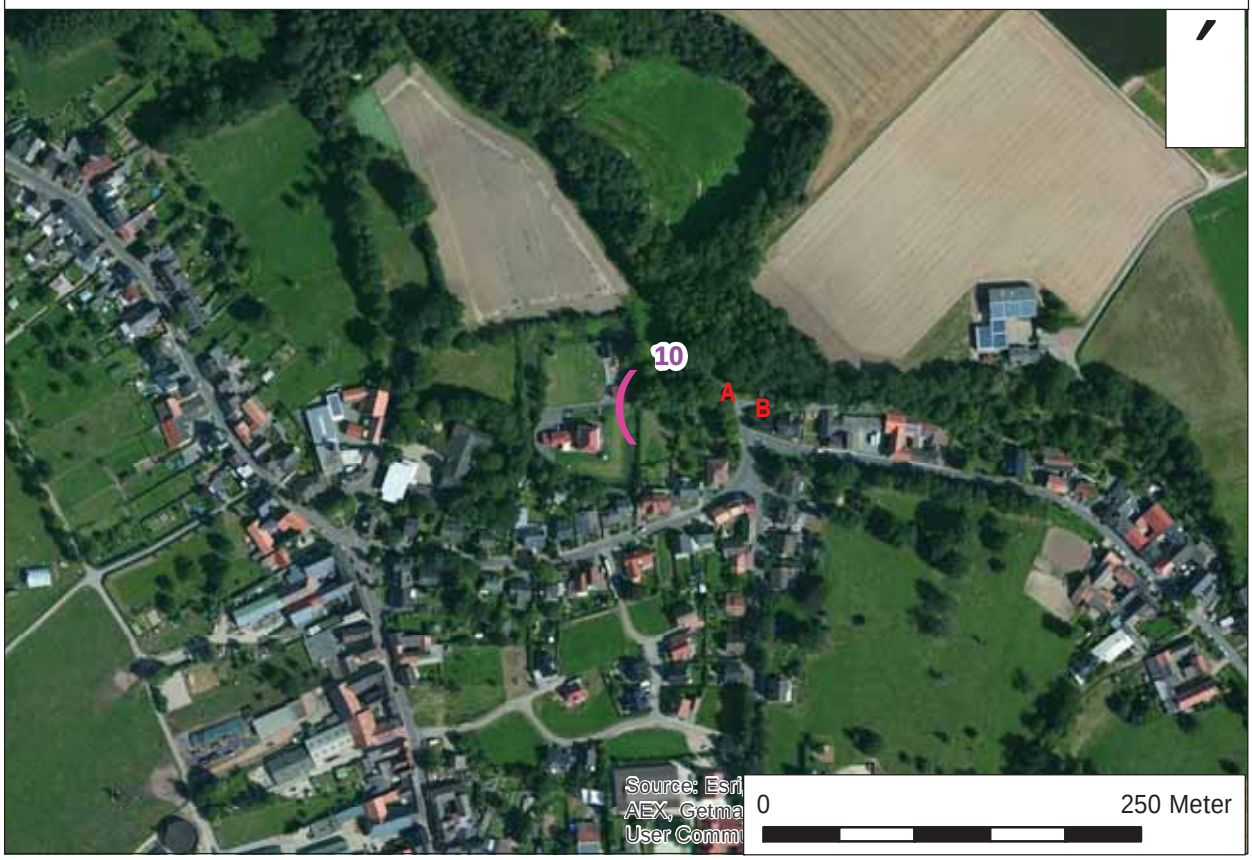

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus östlicher Richtung

B: Blick aus östlicher Richtung

11 Kirche St. Gereon (Nr. 48 der Denkmalliste Geilenkirchen)

Denkmalbeschreibung

Eine Kirche ehemals aus dem 15. Jahrhundert, wiederhergestellt 1950 (Bendermacher). Von der alten Kirche sind nur noch Chor und Teile der südlichen Langhauswand erhalten. (9. Juni 1983)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

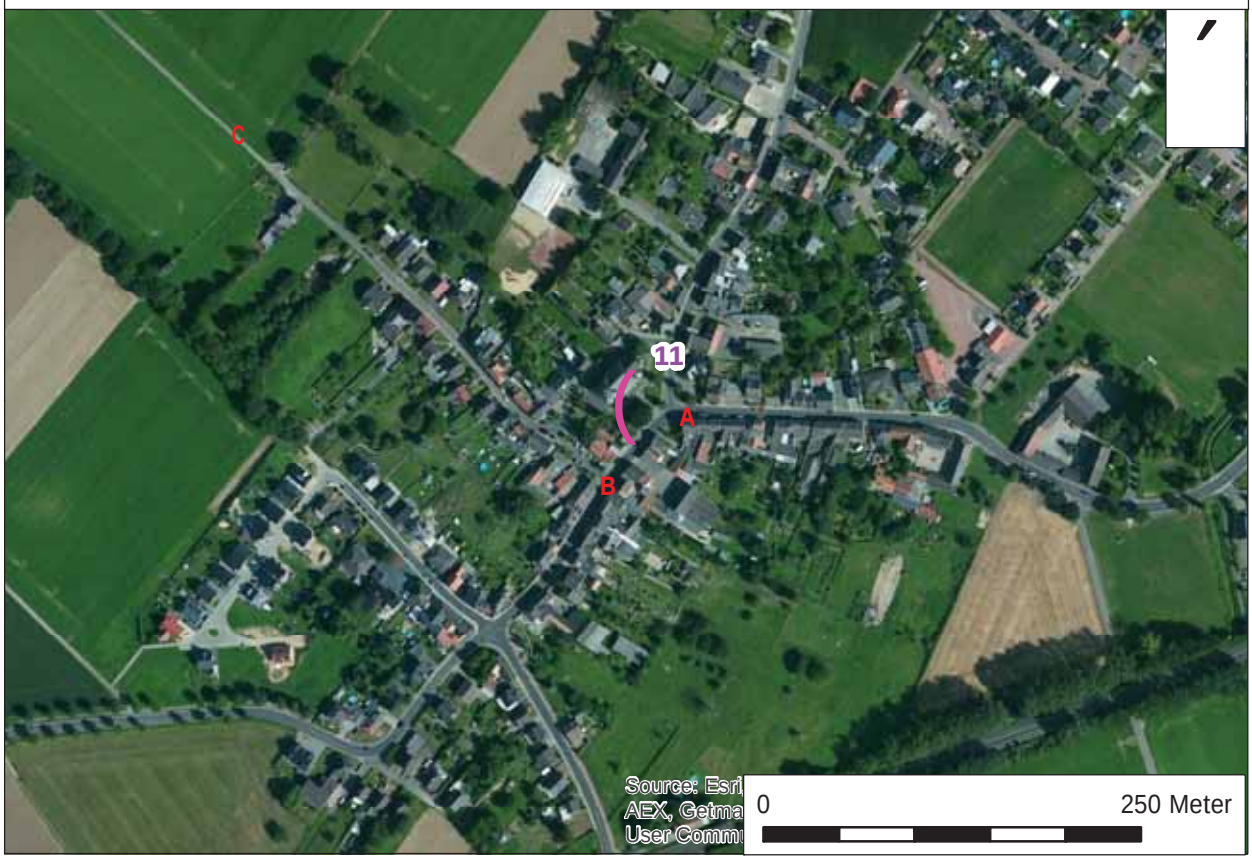

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus östlicher Richtung

C: Blick aus nordwestlicher Richtung

B: Blick aus südlicher Richtung

12 Kirche St. Johann (Nr. 9 der Denkmalliste Geilenkirchen)

Denkmalbeschreibung

Erbaut um 1500; 19. Jahrhundert. Wiederhergestellt nach Kriegszerstörung: heute dreischiffige gotische Backstein-Hallenkirche mit polygonalem Chor und Westturm, um die Kirche Reste des alten Friedhofs. (25. Mär. 1983)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

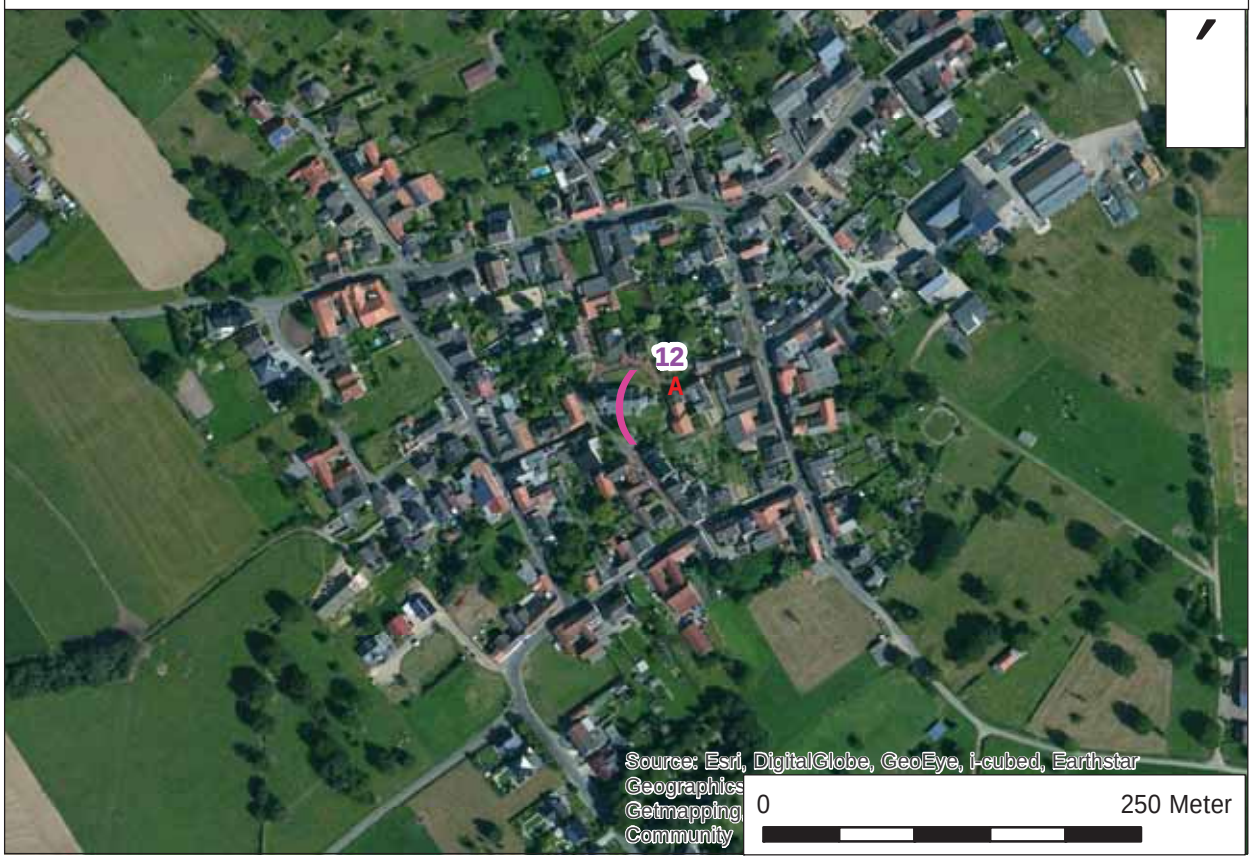

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus östlicher Richtung

Blick vom Betrachtungspunkt O (vgl. Karte 2)

13 Kirche St. Gertrud (Nr. 7 der Denkmalliste Geilenkirchen)

Denkmalbeschreibung

Baujahr 1870, Wiederaufbau des Turmes 1950/1951 (von Well). Neugotische Backsteinkirche mit polygonalem Chor, Fenster heute ohne Maßwerk. (2. Mär. 1983)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

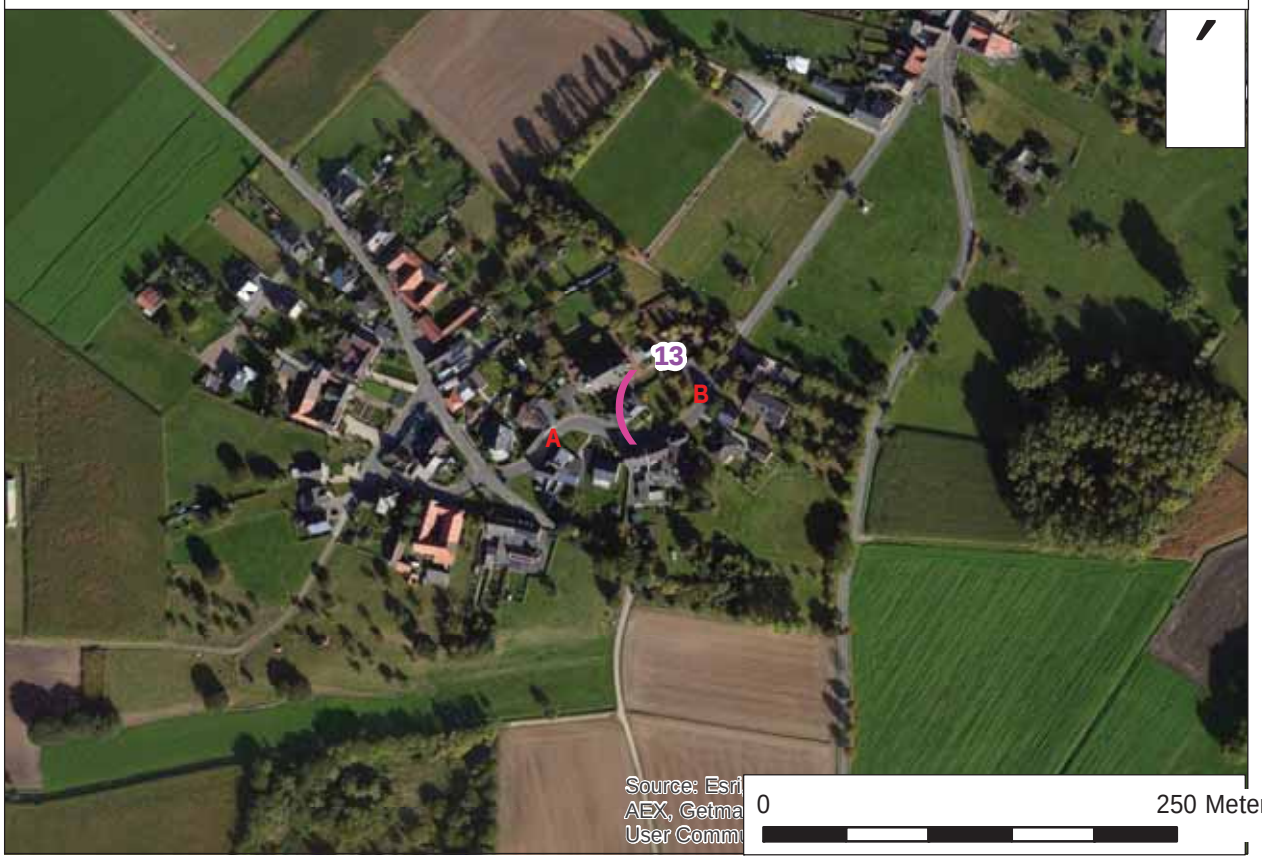

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus südwestlicher Richtung

C: Blick aus südlicher Richtung

B: Blick aus östlicher Richtung

14 Gut Leerodt (Nr. 46 der Denkmalliste Geilenkirchen)

Denkmalbeschreibung

Eine ehemalige Wasseranlage aus dem 17. Jahrhundert. Wesentliche Merkmale sind das zwei- und dreigeschossige Herrenhaus aus 1647 und die vierflügelige Vorburg mit Torhaus. Herrenhaus und Torhaus bestehen aus Backstein mit Blausteingliederung. Das Herrenhaus ist nur noch als Ruine erhalten. (30. Mai 1983)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus nördlicher Richtung

B: Blick aus südlicher Richtung

15 Kirche Heilig Kreuz (Nr. 38 der Denkmalliste Geilenkirchen)

Denkmalbeschreibung

Eine dreischiffige, neugotische Backsteinhallenkirche aus 1875 mit Westturm und polygonalem spätgotischem Chor (um 1500). Zu der Gesamtanlage gehört das Pfarrhaus aus 1875. (4. Mär. 1983)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus südlicher Richtung

C: Blick aus südwestlicher Richtung

B: Blick aus nordöstlicher Richtung

16 Burg Trips (Nr. 1 der Denkmalliste Geilenkirchen)

Denkmalbeschreibung

Die Anlage besteht aus einer winkelförmigen und einer dreiflügeligen Vorburg aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie dem Backsteinherrenhaus aus dem 15. Jahrhundert. Die drei Gebäudekomplexe sind je von Wassergräben umgeben und liegen vor dem ehemals symmetrisch angelegten Garten mit zwei Pavillons. Der Südflügel wurde nach dem Krieg modern als Wohnhaus wieder errichtet.
Die Burganlage bestand ehemals aus dem noch erhaltenen Bergfried und einem Gebäudewinkel auf der Nord-Ost-Seite. Die freien Seiten wurden durch dicke Schildmauern geschlossen. Im 18. Jahrhundert wurde bei der Erweiterung die Schildmauer mit einem zum Innenhof liegenden Gebäudeneubau versehen. Da das Haus nur über gefangene Räume verfügte, baute man im letzten Jahrhundert an die Nordseite einen Flur an. Die ganze Burganlage trägt ein riesiges mit Schiefer gedecktes Dach. (18. Aug. 1982)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus nordöstlicher Richtung

Blick vom Betrachtungspunkt Q (vgl. Karte 2)

B: Blick aus südwestlicher Richtung

17 Kirche St. Anna (Nr. 49 der Denkmalliste Geilenkirchen)

Denkmalbeschreibung

Eine kreuzförmige, neugotische Backsteinkirche mit eingezogenem Turm. (9. Juni 1983)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

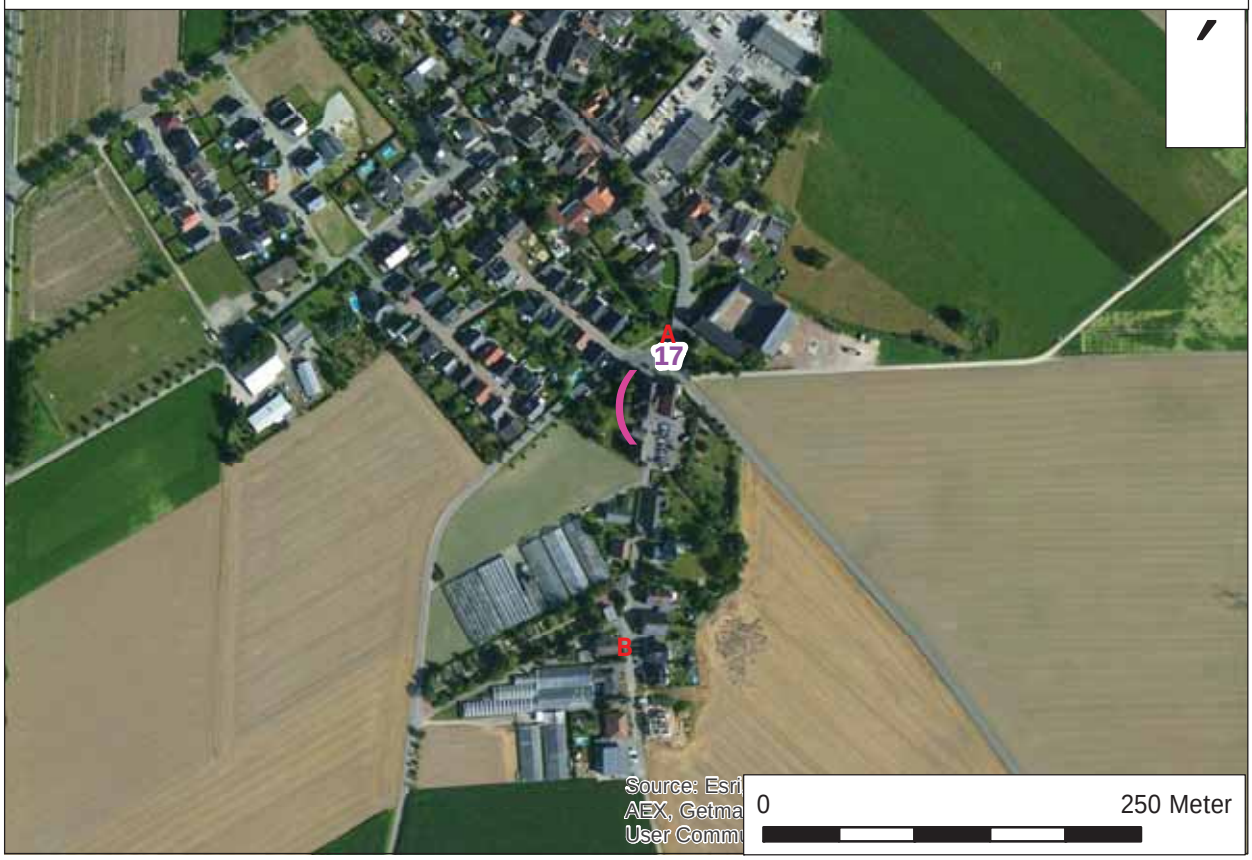

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus nordöstlicher Richtung

C: Blick aus südwestlicher Richtung

B: Blick aus südlicher Richtung

18 Kapelle (Nr. 81 der Denkmalliste Heinsberg)

Denkmalbeschreibung
Backstein-Kapelle von 1861. (30. Jan. 1984)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

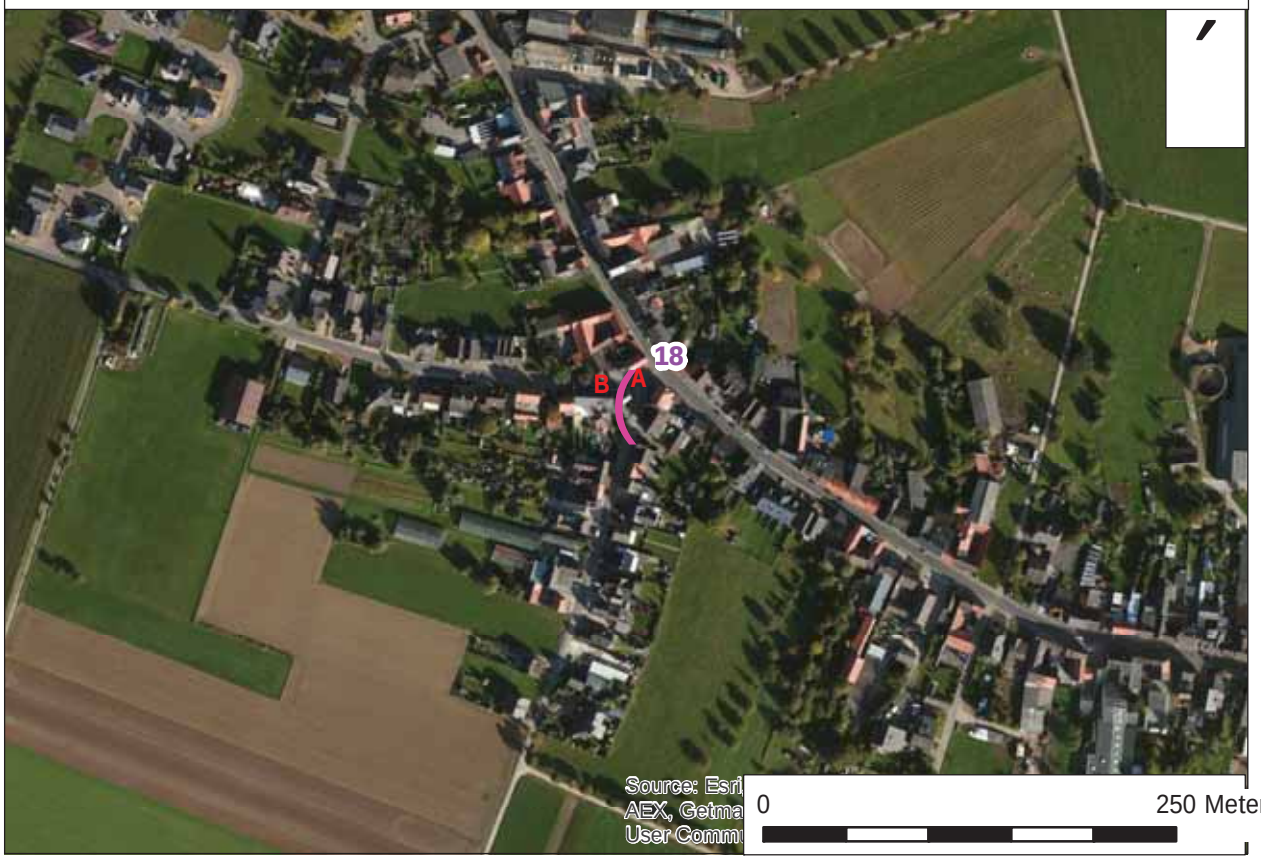

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus nordöstlicher Richtung

B: Blick aus westlicher Richtung

19 Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt (Nr. 85 der Denkmalliste Heinsberg)

Denkmalbeschreibung

Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt von 1883/84, neuromanische dreischiffige Backstein-Hallenkirche, innen auf Säulen mit Chor und erneuertem Einturm. (30. Jan. 1984)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

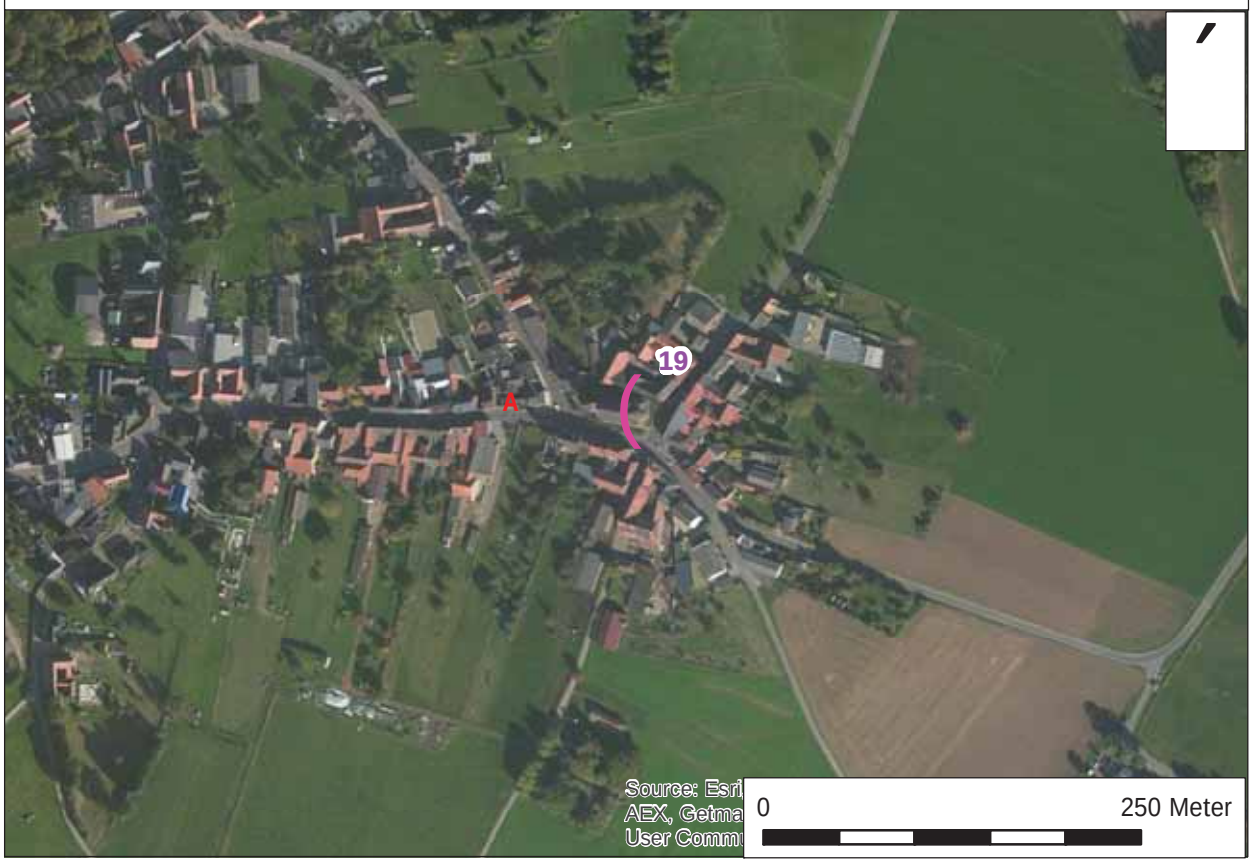

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus westlicher Richtung

C: Blick aus südwestlicher Richtung

B: Blick aus nordwestlicher Richtung/siehe Karte 2 unter J

20 Kapelle (Nr. 6 der Denkmalliste Heinsberg)

Denkmalbeschreibung

Backstein-Kapelle mit erneuertem Dachreiter, erbaut um 1900 (16. Jan. 1984)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

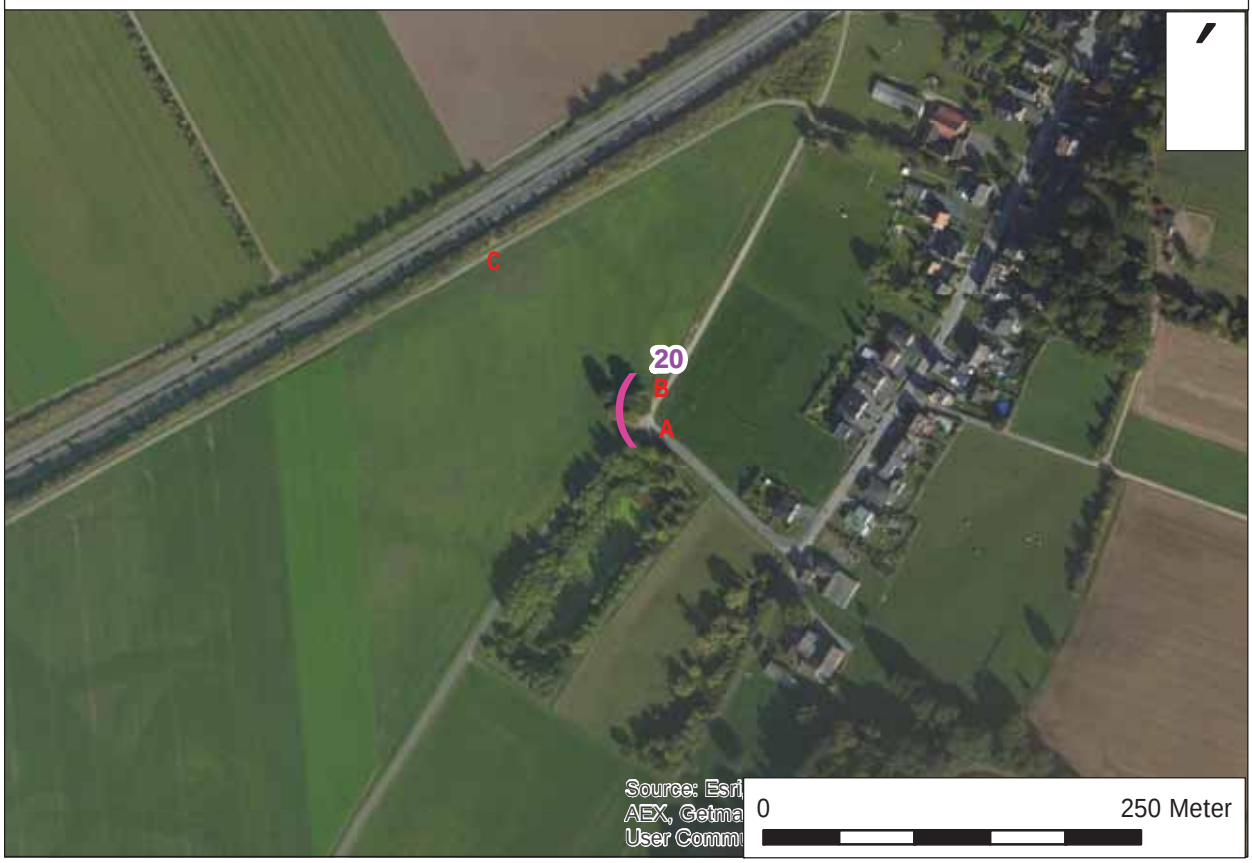

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus südöstlicher Richtung

C: Blick aus nordwestlicher Richtung

B: Blick aus nordöstlicher Richtung

21 Kath. Pfarrkirche St. Lambertus (Nr. 11 der Denkmalliste Heinsberg)

Denkmalbeschreibung

Dreischiffige Backstein Kirche mit fünfgeschossigem Backstein-Westturm versehen mit Eckquadern. Erbaut 1834 / 1835 von Baumeister Joh. P. Cremer. Westturm um 1500 erbaut, Obergeschoss und Helm aus dem 18. Jahrhundert. (16. Jan. 1984)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus westlicher Richtung

C: Blick aus südöstlicher Richtung

B: Blick aus östlicher Richtung

22 Kath. Pfarrkirche St. Theresia (Nr. 74 der Denkmalliste Heinsberg)

Denkmalbeschreibung

Kath. Pfarrkirche St. Theresia gebaut 1930 / 31, Backstein-Saalkirche. (30. Jan. 1984)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

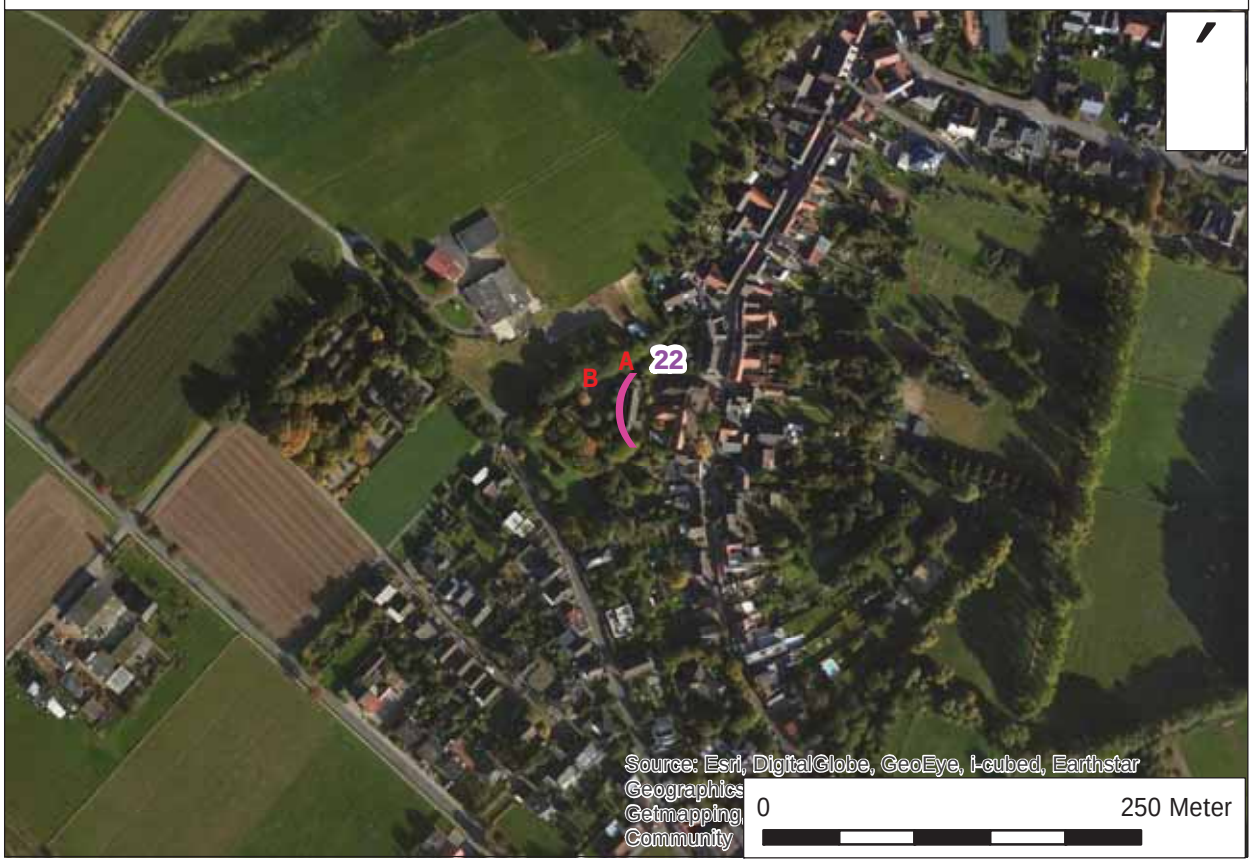

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus nördlicher Richtung

Blick vom Betrachtungspunkt S (vgl. Karte 2)

B: Blick aus westlicher Richtung

23 Kapelle (Nr. 47 der Denkmalliste Heinsberg)

Denkmalbeschreibung

Kapelle aus Backstein, einschiffig mit polygonalem Morschluss Dachreiter. (19. Jan. 1984)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus westlicher Richtung

C: Blick aus nördlicher Richtung

B: Blick aus nördlicher Richtung

24 Gut Kleinsiersdorf (Nr. 51 der Denkmalliste Geilenkirchen)

Denkmalbeschreibung

Eine von einem Doppelgrabensystem umwehrte dreiflügelige Vorburganlage und dem davon ehemals durch Wassergraben abgetrennten Herrenhaus. Das im 18. Jahrhundert neu errichtete zweigeschossige Herrenhaus in drei zu vier Achsen mit abgewalmten Mansarddach ist nach Kriegszerstörung nur noch erdgeschossig in Resten mit barocken Blausteinfenstergewänden erhalten geblieben. Der zweigeschossige Wirtschaftshof aus dem 16.-17. Jahrhundert mit rundbogiger Blausteintoreinfahrt und rechteckiger Zugbrückenblende sowie einem ursprünglichen Hohlblockzargenfenster wurde im Zweiten Weltkrieg stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Wiederaufbau wurden die Öffnungen im Mauerwerk zum Innenhof verändert.
Von der Grabenanlage ist der innere rechtwinkelige Grabenring erhalten geblieben und noch mit Wasser gefüllt. Die nach 1945 errichteten An- und Aufbauten sind nicht Bestandteil des Denkmals (21. Feb. 1984)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus östlicher Richtung

C: Blick aus südlicher Richtung

B: Blick aus südöstlicher Richtung

25 Gut Zumdahl (Nr. 41 der Denkmalliste Geilenkirchen)

Denkmalbeschreibung

Eine vierflügelige, ehemals wasserumwehrte, weiß geschlämmte Backsteinanlage mit zweigeschossigem Wohnhaus aus dem 18. Jahrhundert und spätgotischen Eckturm aus dem 15./16. Jahrhundert. (11. Mai 1983)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus nördlicher Richtung

B: Blick aus nördlicher Richtung

26 Mahrhof (Nr. 38 der Denkmalliste Hückelhoven)

Denkmalbeschreibung

Aus Backstein bestehende Gebäudetrakte einer 4-flügeligen Hofanlage, die im Kern 1560 erbaut und 1883 erweitert wurde. Torgebäude: 2 Geschosse, Satteldach. Südwestlich vom Torgebäude angrenzendes Nebengebäude: 2 Geschosse, Satteldach. Nordöstlich von Torgebäude stehender Kellertrakt (mit Gewölbe). Daran angrenzendes Wohnhaus: 2 Geschosse, Satteldach. Umschließendes Hofviereck (Grundriss). Stallgebäude: Backsteingebäude, zwei Geschosse, Satteldach, winkelförmig, mit Torgebäude als Zwischentrakt zum Wohnhaus. Baujahr 1883.
Scheunengebäude: Backsteingebäude mit Satteldach ohne Zwischendecke. Die Gebäudehöhe entspricht in etwa dem Stallgebäude. Baujahr 1883. Remise: Hofseitig offene Halle mit Satteldach als Zwischentrakt zwischen der Scheune und dem Torgebäude. Die äußeren

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus nördlicher Richtung

B: Blick aus nordöstlicher Richtung

27 Gut Grittern (Nr. 99 der Denkmalliste Hückelhoven)

Denkmalbeschreibung

Hauptgebäude ehemalige Wasserburg, Backstein Renaissance-Treppengiebel, dreigeschossig, 16. Jahrhundert, um 1900 verändert, 1970/75 wieder aufgebaut. Dieser Bescheid ist Bestandteil des Eintragungsbescheides vom 30. März 1994: Dreiflügelige Vorburg, 19. Jahrhundert

Westflügel: Scheune, drei korbbogige Toreinfahrten durch Brandschutzwand getrennt, darauf Windrose mit Wetterhahn, feldseitig stichbogige Einfahrten vermauert. Dachstuhl 20. Jahrhundert (zwischen den Weltkriegen nach Brand erneuert). In Ankersplinten IAH oder IVH (Hompesch). Nördlich im rechten Winkel zu dieser Scheune, eingeschossige Stallungen mit hohem Dachraum, zum Teil 1945 umgebaut, mit quadratischen bzw. stichbogigen Stallfenstern und außenliegender Speichertreppe aus Eisen, die aus der Umbauphase stammt, rechts Hofdurchfahrt mit Korbbogen. Ostflügel mit Remisen und Wohntrakt, zweigeschossig, achtachsig im Obergeschoss. Verschiedene Remiseeinfahrten. Im Krieg zu Gefangenenunterkünften umgebaut. Im Obergeschoss ehemalige Wohnräume. Vor Kopf des Ostflügels wurde Ende des 19. Jahrhunderts ein Verwaltungshaus vorgebaut. Backsteinsichtig. 2 : 3 Achsen in Höhe des Obergeschossfußbodens auf der Traufseite ein Klötzchenfries. (6. Juli 1987 u. 30. März 1994)

Luftbild der engeren Umgebung des Denkmals

Fotos des Denkmals bzw. der unmittelbaren Umgebung

Foto: Käthe und Bernd Limburg, www.limburg-bernd.de / Lizenz: Creative Commons BY-SA-3.0 de.

A: Blick aus nordöstlicher Richtung

Anhang III:

Fotosimulationen der geplanten und genehmigten Windenergieanlagen im Plangebiet

Abbildung 1a: Foto vom Betrachtungspunkt A

Abbildung 1b: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt A

Abbildung 2a: Foto vom Betrachtungspunkt B

Abbildung 2b: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt B

Abbildung 3a: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt C. (Die WEA, die rot skizziert sind, werden verdeckt.)

Abbildung 4a: Foto vom Betrachtungspunkt D

Abbildung 4b: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt D

Abbildung 5a: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt E. (Die WEA, die rot skizziert sind, werden verdeckt.)

Abbildung 6a: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt F. (Die WEA, die rot skizziert sind, werden verdeckt.)

Abbildung 7a: Foto vom Betrachtungspunkt G

Abbildung 7b: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt G

Abbildung 8a: Foto vom Betrachtungspunkt H

Abbildung 8b: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt H

Abbildung 9a: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt I

Abbildung 10a: Foto vom Betrachtungspunkt J

Abbildung 10b: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt J

Abbildung 11a: Foto vom Betrachtungspunkt K

Abbildung 11b: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt K

Abbildung 12: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt L. (Die geplanten WEA sind zu besseren Sichtbarkeit rot dargestellt).

Abbildung 13: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt M. (Die geplanten WEA, die rot skizziert sind, werden verdeckt.)

Abbildung 14: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt N. (Die geplanten WEA, die rot skizziert sind, werden verdeckt.)

Abbildung 15: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt 0.

Abbildung 16: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt P. (Die geplanten WEA, die rot skizziert sind, werden verdeckt.)

Abbildung 17: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt Q. (Die geplanten WEA, die rot skizziert sind, werden verdeckt.)

Abbildung 18: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt R.

Abbildung 19: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt S. (Die geplanten WEA, die rot skizziert sind, werden verdeckt.)

Abbildung 20: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt T. (Die geplanten WEA, die rot skizziert sind, werden weitgehend verdeckt.)

Abbildung 21: Fotosimulation vom Betrachtungspunkt U. (Die geplanten WEA, die teils verdeckt werden, sind zu besseren Sichtbarkeit rot dargestellt).